

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das  
Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

- Kurzfassung -

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Vogelschutzgebiet:  
„Unteres Elbtal“, Landesinterne Melde-Nr. 7001, EU-Nr. DE 3036-401

Titelbild: Elbvorland bei Zwischendeich (S. Jansen, 2005)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes  
(ELER) und durch das Land Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 /866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

##### Landesamt für Umwelt (LfU), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201 /442 171  
E-Mail: [info@lfu.brandenburg.de](mailto:info@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

##### planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



##### LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



##### Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)  
Bearbeiter: Stefan Jansen, Claudia Kronmarck (GFN Umweltpartner)  
Unter Mitarbeit von: Aglaia Abel (GFN Umweltpartner), Dr. Andreas Langer, Anja Wolter (beide: planland GbR)

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg  
Torsten Ryslavý, Landesamt für Umwelt, Ref. N3, Grundlagen Natura 2000, Arten- und Biotopschutz-  
Staatliche Vogelschutzbehörde, Buckower Dorfstraße 34, 14715 Nennhausen, E-Mail:  
[torsten.ryslavy@lfu.brandenburg.de](mailto:torsten.ryslavy@lfu.brandenburg.de), Tel.: 038878 /909-914  
Heike Garbe, Landesamt für Umwelt, Ref. W26, Gewässerentwicklung

Potsdam, im Februar 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>2</b>
	Lage .....	2
	Kurzbeschreibung .....	2
	Bedeutung im Netz Natura 2000 und Schutzgebiete.....	3
	Rechtliche Vorgaben.....	3
<b>3.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>7</b>
3.1.	Biototypen .....	7
3.2.	Bedeutung der Biototypen als Lebensraum für Brut- und Rastvögel .....	7
	Fließgewässer .....	7
	Stillgewässer und Röhrichte .....	8
	Grünland .....	9
	Äcker .....	9
	Gehölze des Offenlands.....	10
	Wälder.....	10
3.3.	Wertgebende Brutvogelarten .....	11
	Liste der Brutvogelarten .....	11
	Überblick zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten.....	16
	Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten .....	16
	Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung .....	16
3.4.	Wertgebende Rastvogelarten .....	21
	Liste der Rastvogelarten .....	21
	Überblick zum Erhaltungszustand der Rastvogelarten.....	24
	Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten .....	24
	Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung .....	25
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</b>	<b>28</b>
4.1.	Rechtliche Vorgaben.....	28
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere Vogelarten .....	29
<b>5.</b>	<b>Umsetzungs- /Schutzkonzeption.....</b>	<b>31</b>
5.1.	Laufende Maßnahmen .....	31
5.2.	Umsetzungsschwerpunkte .....	31
	Brutvögel des Grünlands (Wiesenbrüter).....	31
	Brutvögel des Waldes .....	32
	Brutvögel der Fließgewässer .....	33
	Brutvögel der Stillgewässer .....	33
	Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands .....	34
	Rastvögel .....	35
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial .....	37
5.4.	Gebietssicherung .....	38
5.5.	Gebietsanpassungen .....	39
	Gebietsabgrenzung.....	39
	Aktualisierung des Standarddatenbogens .....	39
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Daten- und Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>41</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG .....	4
Tabelle 2: Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen .....	4
Tabelle 3: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender und wichtiger Vogelarten im Vogelschutzgebiet .....	11
Tabelle 4: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Brutvogelarten .....	16
Tabelle 5: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten .....	16
Tabelle 6: Brutvogel-Gilden der Biotopkomplexe .....	17
Tabelle 7: Schwerpunkträume für Brutvögel des Grünlands (Wiesenbrüter) .....	18
Tabelle 8: Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder .....	19
Tabelle 9: Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer .....	19
Tabelle 10: Schwerpunkträume für Brutvögel der Stillgewässer .....	20
Tabelle 11: Schwerpunkträume für Brutvögel der Gehölzbiotop (Hecken und Baumreihen) .....	20
Tabelle 12: Vorkommen von Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet .....	21
Tabelle 13: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Rastvogelarten .....	24
Tabelle 14: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten .....	24
Tabelle 15: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für einzelne Rastvogelarten .....	25
Tabelle 16: Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung für Rastvögel im Vogelschutzgebiet .....	26
Tabelle 17: Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Gänse, Schwäne, Kranich) im Vogelschutzgebiet und deren Bedeutung .....	27
Tabelle 18: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln des Grünlands .....	32
Tabelle 19: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln des Waldes .....	32
Tabelle 20: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln der Stillgewässer .....	34
Tabelle 21: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln der Gehölzbiotop des Offenlands .....	34
Tabelle 22: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Gänse .....	35
Tabelle 23: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Schwäne .....	36
Tabelle 24: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Enten .....	36
Tabelle 25: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Kranich .....	37
Tabelle 26: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets .....	39

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebiets .....	2
Abbildung 2: Flächenanteile der Biotoptypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015) .....	7

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
PEP(-FB)	Pflege- und Entwicklungsplan (Fachbeitrag)
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
VSG	Vogelschutzgebiet

## 1. Einleitung

Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie<sup>1</sup> der Europäischen Union (EU) ausgewiesen wurden, dienen der Bewahrung der in den Mitgliedstaaten der EU vorkommenden wild lebenden Vogelarten.

Die Mitgliedstaaten sind auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet, für die in Anhang I benannten Vogelarten die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als Schutzgebiete einzurichten. Diese können sich räumlich mit den Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>2</sup> (FFH-Gebiete) überlagern und bilden zusammen mit diesen das Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Im Land Brandenburg sind 27 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 648.431 ha (22% der Landesfläche) ausgewiesen.

Die Vogelschutzgebiete in Brandenburg sind gesetzlich oder per Verordnung geschützt. Die Mitgliedstaaten der EU müssen gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Kommission alle sechs Jahre über die Anwendung der auf Grund dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften berichten.

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000; vormals: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg/ LUGV). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete ist dies die jeweilige Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

## 2. Gebietscharakteristik

### Lage

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich im Nordwesten Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Landkreises Prignitz mit Kreissitz in Perleberg. Das Vogelschutzgebiet liegt im Bereich von fünf Amtsgemeinden: Lenzen-Elbaue, Wittenberge, Perleberg, Wilsnack-Weisen und Plattenburg. Südlich bildet die Elbe als Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern die Grenze des Vogelschutzgebiets. Nach Osten erstreckt sich das Gebiet bis an die Ortschaften Kletzke und Glöwen im Amt Plattenburg. Die Gesamtgröße des Vogelschutzgebiets beträgt ca. 532,2 km<sup>2</sup>.

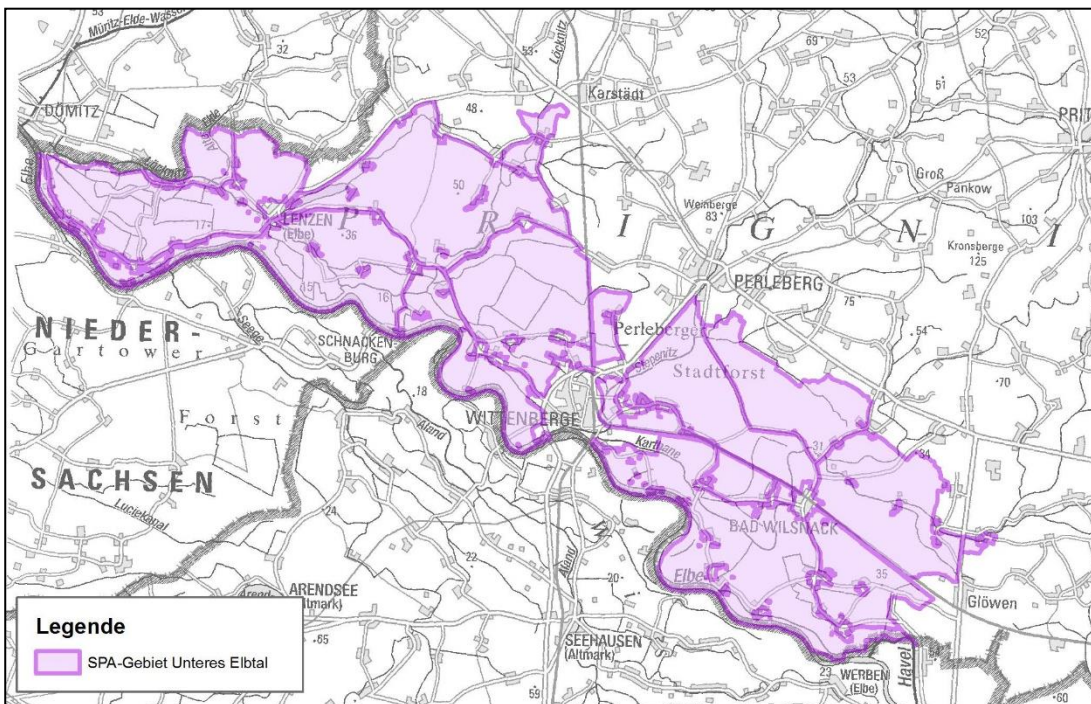


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebiets

### Kurzbeschreibung

Das Schutzgebiet ist durch die eingedeichete, aber im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Strömen noch relativ wenig verbaute Elbe und ihr meist als Grünland genutztes Vorland mit zahlreichen eingestreuten Bracks, Altwässern und anderen Auengewässern geprägt. Im Elbdeichhinterland schließen sich überwiegend ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen an, die ackerbaulich oder als Grünland genutzt werden, letzteres v.a. in der Lenzer Wische und in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane. Kleinflächiger sind auch verschiedene Waldgesellschaften sowie Binnendünen mit Trockenrasen vorhanden. Die hydrologische Situation ist im elbnahen Raum stark durch die Elbe geprägt.

Im westlichen Teil bilden Gadower Forst und Silge, im östlichen Teil die Perleberger Heide große zusammenhängende Waldgebiete im elbfernen Raum; neben großflächigen Kiefernforsten finden sich eingestreut auch größere naturnahe Laubwaldgebiete. In der Rambower Rinne sind mit Rambower und Nausdorfer Moor großflächige Niedermoorareale und mit dem Rudower See das einzige große Standgewässer des Gebiets vorhanden. Zahlreiche kleine und größere eingestreute Siedlungsgebiete haben überwiegend dörflichen Charakter.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind die wichtigsten aktuellen Flächennutzungen. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die Bewirtschaftung der Wälder als Kiefernaltersklassenwälder haben teilweise zu einer Monotonisierung des Landschaftsbildes geführt. Dennoch existieren im Gebiet des Vogelschutzgebiets noch immer eine Vielzahl auch überregional bedeutender Lebensräume sowie seltene Tier- und Pflanzenarten.

### **Bedeutung im Netz Natura 2000 und Schutzgebiete**

Der Elbauenbereich gehört zu den bedeutendsten Auenlandschaften Mitteleuropas. Das Vogelschutzgebiet hebt sich von anderen Landschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft, vor allem im Süden, durch seine großräumig unzerschnittenen, schutzwürdigen Landschaften deutlich ab. Aufgrund seiner großen räumlichen Ausdehnung und seiner Lage stellt es einen Rückzugs- und Ausbreitungsraum und ein Kernstück im Netz der Natura 2000-Schutzgebiete im Grenzbereich der vier Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dar.

Das Vogelschutzgebiet umfasst 31 FFH-Gebiete ganz oder teilweise. Damit sind 39.970 ha der Gesamtfläche (= 75,1 %) ausschließlich Vogelschutzgebiet und 13.250 ha sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiet. Entsprechend übernimmt das Vogelschutzgebiet auch eine Verbund- und Pufferfunktion für diese FFH-Gebiete, indem es wertvolle Lebensräume in deren Umfeld schützt und von außen auf diese einwirkende negative Faktoren abpuffert. Die Lage der Natura 2000-Gebiete innerhalb und in der Nachbarschaft des Vogelschutzgebiets wird auf Textkarte 1 dargestellt.

Das Vogelschutzgebiet ist nahezu deckungsgleich mit dem Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“, welches Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ ist, das sich auch auf die Elbtalniederung in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erstreckt.

Das 1998 festgesetzte Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalau" dient dem landesrechtlichen Schutz des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, der Grenzverlauf ist weitgehend identisch mit dem Vogelschutzgebiet. Die Mehrzahl der 20 Naturschutzgebiete innerhalb des Vogelschutzgebiets wurde bis 1990 noch nach DDR-Recht ausgewiesen. Für diese Gebiete liegen keine Schutzgebietsverordnungen mit Festlegung von Schutzziele sowie verbotenen und zulässigen Handlungen vor. Entsprechende Verordnungen gibt es bislang nur für die Gebiete „Perleberger Schießplatz“, „Plattenburg“, „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, „Gandower Schweineweide“ und „Jackel“. Innerhalb des Vogelschutzgebiets haben drei Baumschutzsatzungen Gültigkeit, eine für den gesamten Landkreis Prignitz sowie zwei für die Gebiete der Städte Perleberg und Wittenberge.

Aktuell sind innerhalb des Vogelschutzgebiets durch Naturschutzgebietsverordnung bzw. als Waldschutzgebiet in den FFH-Gebieten Perleberger Schießplatz, Jackel und Silge drei Kernzonen des Biosphärenreservats als Bereiche, die der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen sind und in denen die Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, mit einer Gesamtfläche von 546 ha ausgewiesen. Ein weiteres Waldschutzgebiet „Karthan und Mühlenholz“ befindet sich im Ausweisungsverfahren. Daneben wird die Ausweisung weiterer Kernzonen geprüft.

### **Rechtliche Vorgaben**

Die Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) formuliert im Art. 4 die Anforderungen zum Erhalt der europäischen Vogelarten durch die Mitgliedsstaaten (s. Kap. 1.1). Eine landesrechtliche Umsetzung für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ erfolgte durch das BbgNatSchAG. Gemäß §15 BbgNatSchAG ist der Schutzzweck der in Anlage 1 des Gesetzes genannten Gebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der aufgeführten europäischen Vogelarten. Die folgende Tabelle 1 listet die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG auf.

Tabelle 1: Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG

<b>Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:</b>		
Brachpieper	Orotolan	Tüpfelsumpfhuhn
Eisvogel	Rohrdommel	Wachtelkönig
Fischadler	Rohrweihe	Wanderfalke
Flusseeeschwalbe	Rotmilan	Weißstorch
Goldregenpfeifer	Schwarzmilan	Weißwangengans
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Ziegenmelker
Kornweihe	Silberreiher	Zwergrohrdommel
Kranich	Singschwan	Zwergsäger
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergschwan
Neuntöter	Trauerseeschwalbe	
<b>Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:</b>		
Austernfischer	Knäkente	Schwarzhalstaucher
Bekassine	Krickente	Silbermöwe
Blässgans	Kurzschnabelgans	Spießente
Brandgans	Lachmöwe	Stockente
Flussregenpfeifer	Löffelente	Sturmmöwe
Flussuferläufer	Pfeifente	Tafelente
Gänsesäger	Reiherente	Tundra-Saatgans
Gaugans	Rothalstaucher	Uferschnepfe
Graureiher	Rotschenkel	Wald-Saatgans
Großer Brachvogel	Schellente	Waldwasserläufer
Haubentaucher	Schnatterente	Zwergtaucher
Kiebitz		

Der Standarddatenbogen (Stand 05/2015) benennt neben allen oben aufgeführten Arten 15 weitere Arten als Brutvögel und 12 weitere Arten als Rastvögel (s. Tabelle 2). Geplante, mit LfU und Vogelschutzwarte abgestimmte Änderungen des Standarddatenbogens, die in der Neufassung vorgenommen werden sollen, sind in den beiden Tabellen bereits berücksichtigt; s. hierzu auch Kap. 5.6.

Tabelle 2: Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen

<b>Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG (Vorkommen als Rastvogel):</b>		
Bruchwasserläufer	Merlin	Rothalsgans
Zwerggans		
<b>Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Brutvogel):</b>		
Baumfalke	Lachmöwe	Teichrohrsänger
Blässhuhn (Blässralle)	Nachtigall	Uferschwalbe
Braunkehlchen	Raubwürger	Waldschnepfe
Gaugans	Rohrschwirl	Wasserralle
Höckerschwan	Teichhuhn (Teichralle)	Wiedehopf
<b>Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Rastvogel):</b>		
Alpenstrandläufer	Grünschenkel	Sichelstrandläufer
Blässhuhn (Blässralle)	Höckerschwan	Zwergschnepfe
Dunkler Wasserläufer	Kormoran	

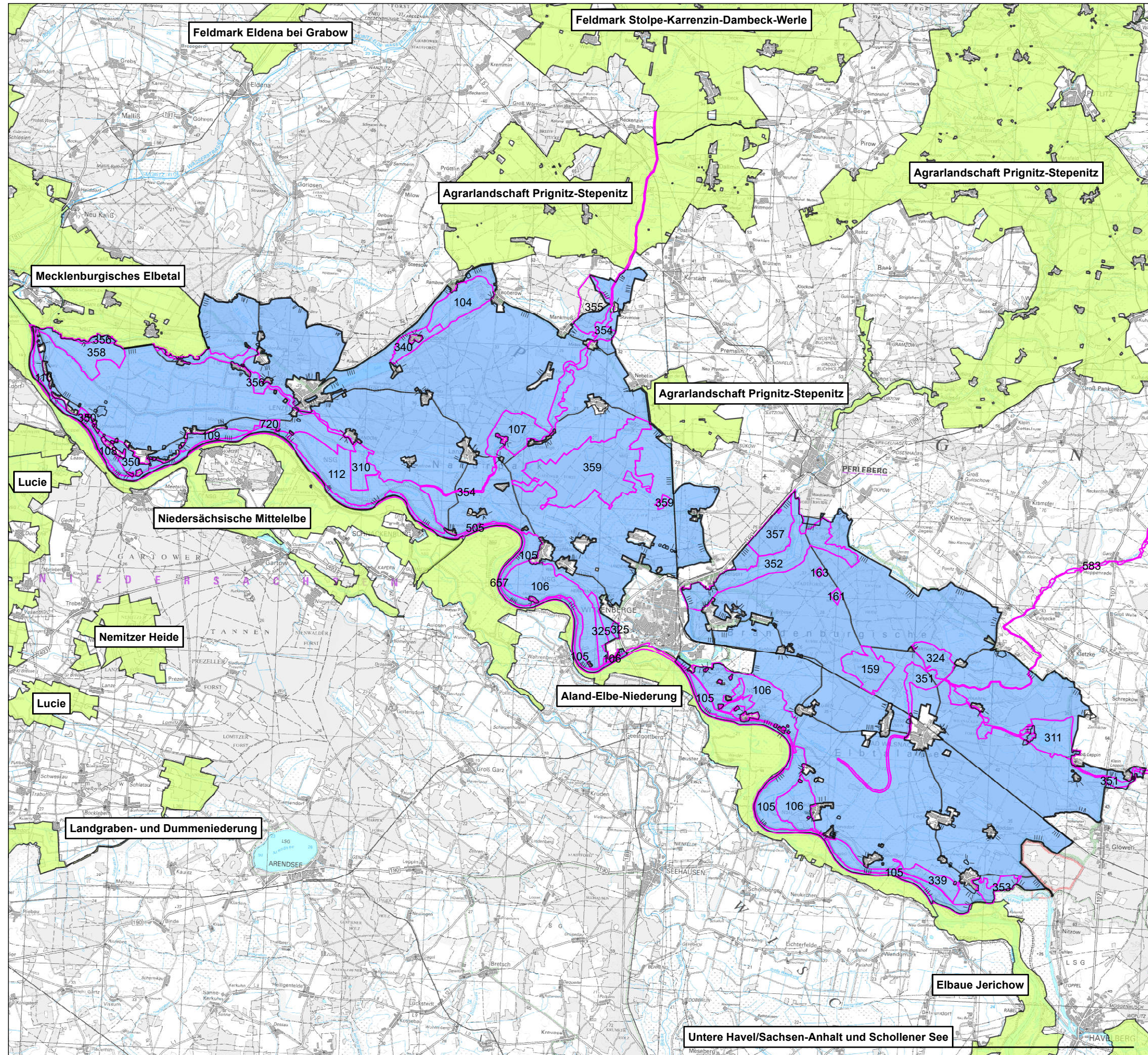


# Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 "Unteres Elbtal"

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)



Biosphärenreservat  
Flusslandschaft  
Elbe-Brandenburg



## Legende

### Natura 2000-Gebiete

Vogelschutzgebiet (SPA) "Unteres Elbtal"

FFH-Gebiete im Bereich des SPA

- |                                     |                                            |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|
| 104 - Rambower Moor                 | 340 - Nausdorfer Moor                      |
| 105 - Elbdeichvorland               | 350 - Elbaue Wootz                         |
| 106 - Elbdeichhinterland            | 351 - Karthane                             |
| 107 - Gadow                         | 352 - Untere Stepenniederung und Jeetzbach |
| 108 - Werder Kietz                  | 353 - Quitzöbler Dünengebiet               |
| 109 - Werder Mödlich                | 354 - Mittlere und Obere Löcknitz          |
| 110 - Werder Besanden               | 355 - Stavenower Wald                      |
| 112 - Lenzen-Wustrower Elbniederung | 356 - Untere Löcknitzniederung             |
| 159 - Jackel                        | 357 - Perleberger Schießplatz              |
| 325 - Krähenfuß                     | 358 - Untere Rhinowwiesen                  |
| 339 - Lennewitzer Eichen            | 359 - Silge                                |
| 161 - Mendeluch                     | 505 - Elbdeichvorland Jagel                |
| 163 - Mörickeluch                   | 583 - Cederbach                            |
| 310 - Gandower Schweineweide        | 657 - Elbe                                 |
| 311 - Plattenburg                   | 720 - Werder Mödlich Ergänzung             |
| 324 - Karthan                       |                                            |

weitere SPA-Gebiete

Biosphärenreservatsgrenze

Quellen: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Stand 12/2013), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Stand 05/2015), Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 03/2015), Landesamt für Umwelt Brandenburg (Stand 06/2013)

0 1 2 3 4 5 Kilometer

Maßstab 1 : 200.000

Datum: 08.12.2017

## Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 "Unteres Elbtal"

Textkarte: Übersichtskarte mit Natura 2000-Schutzgebietsgrenzen innerhalb und angrenzend an das Vogelschutzgebiet "Unteres Elbtal"

Bearbeitung:



**GFN Umweltpartner**  
Dorfstraße 2, 19322 Hinzdorf  
Tel: +49 (0)3877/561532  
Email: info@gfn-umweltpartner.de

Arbeitsgemeinschaft:



Planungsgruppe  
Landschaftsentwicklung GbR

Pohlstr. 58  
10785 Berlin  
Tel: 030-26399830  
Fax: 030-26399850  
E-Mail: info@planland.de



LB Planer + Ingenieure  
Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel: 03375-252244  
Fax: 03375-252255  
E-Mail: info@luftbildbrandenburg.de



Institut für angewandte  
Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e  
14554 Seddin  
Tel: 033205-71011  
Fax: 033205-62161  
E-Mail: gewaesseroekologie-seddin@t-online.de

### 3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Biotoptypen

Eine Übersicht der Biotoptypen-Hauptgruppen gibt Abbildung 2. Nimmt man das Grünland mit 17.078 ha (32 %) und die Ackerflächen mit 12.430 ha (23 %) zusammen, wird über die Hälfte des Vogelschutzgebiets landwirtschaftlich genutzt. Das übrige Gebiet wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Die Wälder und Forste nehmen 19.945 ha (37,4 %) ein. Dabei handelt es sich bei ca. 17.309 ha (87 %) um Forsten, vorrangig Kiefernforsten. Natürliche und naturnahe Wälder haben mit 2.635 ha nur einen Flächenanteil von 13 % an der gesamten Waldfläche. Gewässer nehmen mit 2.152 ha 4 % der Fläche ein, nicht berücksichtigt sind dabei die zahlreichen Gräben und kleinen Fließgewässer, die als Linienbiotop erfasst wurden, und die als Punktbiotop erfassten Kleingewässer. Moore und Sümpfe, Gebüsche und sonstige Gehölzstrukturen sowie Trockenrasen und Heiden spielen eine untergeordnete Rolle in der Flächenbilanz.

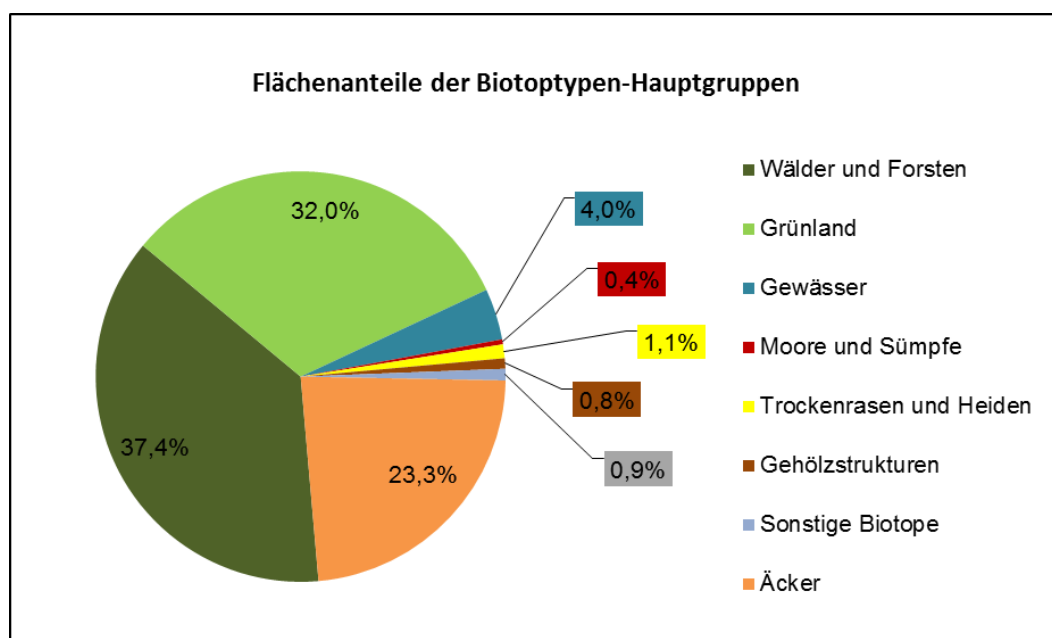


Abbildung 2: Flächenanteile der Biotoptypen-Hauptgruppen (BBK-Datenbank-Abfrage 06.11.2015)

#### 3.2. Bedeutung der Biotoptypen als Lebensraum für Brut- und Rastvögel

##### Fließgewässer

Die Elbe stellt mit ihrer trotz früherer und laufender Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen noch vielfältigen Gewässerstruktur mit Flachwasserzonen, Kolken, Sandbänken und deckungsreichen Uferzonen einen hochwertigen Lebensraum dar. Auf diesen Biotopkomplex angewiesene Brutvogelarten sind größtenteils mit weitgehend stabilen Populationen vertreten, zu nennen sind hier Austernfischer, Brandgans, Flussregenpfeifer und Flusssuferläufer. Die Flussseseschwalbe tritt aufgrund der eingeschränkten Fließdynamik nur unregelmäßig auf, genauso kleine Brutkolonien der Uferschwalbe oder Bruten des Eisvogels an Abbruchkanten.

Für viele Gastvogelarten hat die Elbe eine herausragende Bedeutung. Auch wenn die Störungsfreiheit nicht im optimalen Zustand gegeben ist, ist die Elbe dennoch als störungsarmer Raum einzustufen. Die Bedeutung dieses Rastraums unterscheidet sich in ihrer Funktion für die einzelnen Arten. Gänsesäger, Kormoran und Schellente bevorzugen die Elbe selbst, um nach Nahrung zu tauchen, die Schwimmenten suchen hauptsächlich an den Altwässern und im überfluteten Grünland im Elbdeichvorland nach Nahrung. Gänse und Schwäne haben ihre Schlafplätze an der Elbe, das Grünland im Elbdeichvorland ist für sie ein bedeutsamer Nahrungsraum. Auch für ihr Komfortverhalten (Baden, Trinken) ist die Elbe ein wichtiges Gewässer. Reiher und Möwen nutzen Elbe wie Vorland als Nahrungshabitat. Der Kiebitz rastet vor allem während des Wegzugs im Herbst auf den Bühnen der Elbe oder im Elbvorland in großer Anzahl. Von besonderer Bedeutung ist die Elbe für einige Arten gerade im Winter, wenn aufgrund Vereisung und Schneelage andere Rast- und Nahrungsgebiete nicht verfügbar sind.

Die kleineren Fließgewässer besitzen zwar häufig eine gute Wasserqualität sowie meist unverbaute Ufer mit naturnaher Ufervegetation, sind jedoch auch durch eine über weite Strecken recht einheitliche Gewässerstruktur (gerader Verlauf, fehlende Mäander, kaum Sandbänke und Uferabbrüche) und eine in vielen Abschnitten intensive Unterhaltung gekennzeichnet. Lediglich kleinere Abschnitte von Löcknitz und Karthane sind relativ naturnah. Wäre durchgängig eine vielseitigere Gewässerstruktur gegeben, könnten die kleineren Fließgewässer sowohl einem größeren Arteninventar (z.B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer) Lebensraum bieten als auch größere Bestände der vorhandenen Brutvogelarten Uferschwalbe und Eisvogel beherbergen. So ist die Uferschwalbe derzeit zum überwiegenden Teil in anthropogenen Ersatzlebensräumen wie Abbaugebieten anzutreffen. Für Rastvögel sind die kleineren Fließgewässer nur von geringer Bedeutung und werden nur in geringer Individuenzahl frequentiert, Ausnahmen sind breite Abschnitte wie z.B. die Löcknitzaufweitung bei Lenzen und die untere Karthane ab Klein Lüben.

### **Stillgewässer und Röhrichte**

Das Vogelschutzgebiet weist sehr viele Kleingewässer auf, ist jedoch bis auf die zahlreichen Altwässer im Deichvor- und -hinterland relativ arm an größeren Stillgewässern. Die wenigen großen Stillgewässer (Rudower See, Rambower See, Cumloser See und Plattenburger Teiche) sind Lebensräume hoher Qualität mit ausreichender Ufervegetation. Hier, wie auch an vielen kleineren Gewässern, finden sich z.B. Graugans, verschiedene Entenarten und Röhrichtbewohner (s.u.) als häufige Brutvögel ein. Am Cumloser See ist der Bestand der Trauerseeschwalbe hervorzuheben, der dem aktiven Einsatz von Nistflößen zu verdanken ist. Bei den Altwässern ist die zum Teil nur geringfügig vorhandene Ufervegetation als Defizit zu benennen. Eine Ursache hierfür ist die zum Teil fehlende Auszäunung bei Weidegrünland. Die Defizite in der strukturellen Vielfalt größerer Stillgewässer zeigen sich in den geringen Beständen des Rothalstauers sowie aller Entenarten außer Stock- und Schnatterente. Einige Arten (z.B. Knäkente, Löffelente) sind auf sehr flache Gewässer oder flach überstaute Grünlandbereiche angewiesen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren seltener auftretenden Frühjahrshochwasser sowie der bestehenden Entwässerung mangelt es an solchen Biotopen.

Röhrichte, Seggenriede und feuchte Hochstaudenfluren finden sich im Vogelschutzgebiet in guter und ausgedehnter Ausprägung im Umfeld der größeren Stillgewässer (v.a. am Rambower See, aber auch am Rudower See, Cumloser See und an den Plattenburger Teichen). Entlang der Altwässer im Deichvor- und -hinterland sowie größerer Gräben und Fließgewässer sind diese Biotope i.d.R. als schmaler Gürtel oder nur lückenhaft vorhanden. In vielen Bereichen wird die Entstehung von Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren im offenen Grünland durch Entwässerungsmaßnahmen oder Beweidung verhindert. Viele gefährdete Vogelarten sind auf diesen Biotopkomplex angewiesen, zu nennen sind hier Drossel- und Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Wasserralle und Rohrweihe, die verbreitet und mit vielen Brutpaaren vorkommen. Der Bestand der Rohrdommel im Rambower Moor hat allerdings aus unbekanntem Gründen in den vergangenen Jahren abgenommen.

Für Rastvögel haben nur die größeren Stillgewässer eine hohe Bedeutung. Einige sind wichtige, regelmäßig von mehreren tausend Individuen aufgesuchte Schlafplätze von Bläss-, Grau- und Saatgänsen, Singschwänen und z.T. Kranich, so der Breetzer See, der Rudower See, der Rambower See und die Plattenburger Teiche. Weiterhin sind sie Rast- und Nahrungsgewässer für Schwimm- und Tauchenten, Kormoran und Blässhuhn in jeweils geringeren Zahlen, hier ist auch die Deichrückverlegung bei Lenzen hinzuzufügen.

### **Grünland**

Aufgrund der Regulierung des Wasserhaushalts und der Intensivierung der Grünlandnutzung ist das Feucht- und Frischgrünland nur noch in Teilgebieten in besserer Ausprägung vorhanden. Die anspruchsvollsten Brutvogelarten der Feuchtwiesen sind im Vogelschutzgebiet inzwischen ganz (Uferschnepfe) oder weitgehend verschwunden (Großer Brachvogel). Auch bei Rotschenkel und Kiebitz ist ein langfristiger Rückgang deutlich, letzterer weicht häufig auf Ackerbruten aus. Für den Wachtelkönig ist neben der intensiven Grünlandnutzung das in den vergangenen Jahren häufige Auftreten niedriger Elbwasserstände bereits im Frühsommer eine Beeinträchtigung der Habitatqualität auf den Grünlandflächen im Elbvorland, in denen er vorrangig siedelt. Das Tüpfelsumpfhuhn tritt selten und nur bei ausreichend hohen Wasserständen im Feuchtgrünland auf.

Gebiete mit noch ausgedehnterem Feuchtgrünland und entsprechenden Vorkommen der genannten wiesenbrütenden Arten sowie der Bekassine sind die Unteren Rhinowwiesen, die Untere Löcknitzniederung und Teile der Lenzer Wische sowie das Rambower und Nausdorfer Moor. Im mittleren und östlichen Teil des Vogelschutzgebiets sind größere wertvolle Gebiete nicht mehr vorhanden. Günstiger stellt sich die Situation beim Grünland frischer Standorte dar, das noch in großer Ausdehnung und teils besserer Qualität verfügbar ist. Daher finden sich in den meisten Bereichen des Vogelschutzgebiets noch gute Bestände der ‚kleinen‘ Wiesenbrüter Braunkehlchen und Wiesenpieper. Für den Weißstorch sind diese ausgedehnten Grünlandflächen zwar nicht Bruthabitat, stellen aber unverzichtbare Nahrungsflächen für die guten Brutbestände in den Ortschaften im elbnahen Raum dar.

Große, zusammenhängende und offene Grünlandgebiete sind v.a. für Gänse, Schwäne und Kranich günstige Nahrungs- und Rasthabitate. Ihre hohe Wertigkeit liegt auch in der funktionalen Nähe zu den Schlafplätzen an der Elbe und den größeren Stillgewässern. Auch für Kiebitz und Goldregenpfeifer stellen Grünlandflächen den Haupttrastbiotop dar. Möwen suchen auf den Grünlandflächen nach Nahrung. Grau- und Silberreiher nutzen hauptsächlich Grünland innerhalb der Niederungen zur Nahrungssuche. Vor allem im Elbvorland, bei flacher Überstauung auch im Elbhinterland, wird das Grünland auch von hohen Zahlen der Pfeifente und anderen Entenarten zur Nahrungssuche genutzt. Weiterhin sind Grünlandflächen Jagdhabitat für diverse Greifvogelarten; v.a. bei und kurz nach der Mahd sind regelmäßig größere Ansammlungen von Bussarden und Milanen und auch Weißstörchen zu beobachten.

### **Äcker**

Äcker sind im Vogelschutzgebiet großflächig vorhanden, haben jedoch nur teilweise eine Bedeutung als Brutvogellebensraum. Roggen als Getreideart mit geringerer Saatkichte, der relativ häufig auf den sandigen Standorten angebaut wird, bietet Heidelerche, Grauammer und Ortolan einen Lebensraum. Kulturarten wie Mais und Raps, die zunehmend angebaut werden, sind v.a. dann als Bruthabitat attraktiv, wenn Nässestellen vorhanden sind. Hier können dann Arten anderer Biotopkomplexe wie z.B. Austernfischer oder Flussregenpfeifer auftreten. Maisflächen werden vom Kiebitz gern zur Brut genutzt, die Bruterfolgsaussichten sind allerdings ohne Durchführung von Schutzmaßnahmen für die Gelege schlecht. Unter dem Rückgang der Stilllegungsflächen leiden Arten wie Heidelerche und Grauammer.

Große, zusammenhängende und offene Ackergebiete sind v.a. für Gänse, Schwäne und Kraniche günstige Nahrungs- und Rasthabitats. Ihre hohe Wertigkeit liegt auch in der funktionalen Nähe zu den Schlafplätzen an der Elbe und den größeren Stillgewässern. Besonders attraktiv sind Getreide- und Maisstoppeln für Gänse, Schwäne und Kraniche, Rapsäcker im Winter für Schwäne sowie Wintergetreide für Gänse. Auch Kiebitz und Goldregenpfeifer rasten regelmäßig auf Stoppel- und Schwarzäckern oder jungen Kulturen. Weiterhin sind Äcker Jagdhabitat für diverse Greifvogelarten; v.a. bei und kurz nach der Bodenbearbeitung und Ernte sind regelmäßig größere Ansammlungen von Bussarden und Milanen und auch Weißstörchen zu beobachten.

### **Gehölze des Offenlands**

Gehölzbiotope sind in den Offenlandbereichen im Vogelschutzgebiet in vielen Bereichen mit guter Dichte vorhanden (z.B. im Offenland der Silge, im elbdeichnahen Hinterland zwischen Wittenberge und Cumlosen). Nur wenigen Gebieten fehlt es fast völlig an Gehölzen (z.B. der Lenzer Wische). Bei den Gehölzen handelt es sich häufig um Baumreihen, so dass ein Mangel an Gebüschanteil und Strauchhecken besteht. Baumreihen, besonders aus Pappeln, sind günstige Horststandorte für Greifvögel wie Rot- und Schwarzmilan. Viele Singvogelarten sind hingegen auf gebüschreiche Gehölzbiotope angewiesen und treten daher hauptsächlich in Landschaftsräumen mit entsprechender Ausstattung in guten Beständen auf. Hier sind v.a. Grauammer, Neuntöter, Ortolan und Sperbergrasmücke zu nennen. Besonders für den Raubwürger ist eine Vernetzung der Gehölzlebensräume mit extensiv genutzten Grünlandflächen und Brachen von Bedeutung. Da diese nur in geringem Umfang gegeben ist, tritt er nur relativ selten als Brutvogel auf. Auch das Rebhuhn als auf vielfältige Kleinstrukturen angewiesene Art ist nur ein sehr seltener Brutvogel. Neben dem Fehlen dieser Strukturen ist die fehlende oder nicht fachgerechte Pflege bestehender Hecken zu bemängeln, was zu deren Überalterung führt. Auch Baumreihen und Solitär bäume weisen als Lebensraum teilweise Defizite auf, da sie aufgrund des Alters zunehmend verfallen, v.a. Pappeln, und derzeit kaum Nachpflanzungen erfolgen.

Für die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets haben Gehölzbiotope des Offenlands keine besondere Bedeutung, da diese sich nur auf/an Gewässern und im Offenland aufhalten.

### **Wälder**

Auwälder sind im Vogelschutzgebiet nur in Resten vertreten. Als ursprüngliche Hartholzaue sind die Lennewitzer Eichen zu nennen, die jedoch heute keiner Überschwemmungsdynamik mehr unterliegen. Ansonsten sind nur noch sehr kleinflächige, oftmals aufgelichtete Reste dieses Biotoptyps im Elbvorland vorhanden, z.B. bei Mödlich. Etwas verbreiteter, aber ebenfalls meist kleinflächig, findet sich die Weichholzaue im Elbvorland oder im Gewässerumfeld im direkten Elbdeichhinterland. Arten wie Beutelmeise, Gartenbaumläufer, Mittelspecht und Wendehals finden in diesen verbliebenen Auwaldflächen einen qualitativ hochwertigen Lebensraum mit ausreichend Alt- und Totholz.

Moor- und Bruchwälder finden sich mit größerer Flächenausdehnung v.a. im Rambower und Nausdorfer Moor, in der Silge und der Jackel sowie in geringerem Umfang im Waldgebiet Gadow. Große Bereiche dieser Feuchtwälder sind jedoch aufgrund der in früheren Jahrzehnten etablierten Regulation des Gebietswasserhaushalts durch niedrige Grundwasserstände beeinträchtigt, was durch niederschlagsarme Sommerhalbjahre in Folge des Klimawandels noch verstärkt wird. Dies wirkt sich negativ auf die Habitatqualität aus, so dass z.B. der Waldwasserläufer nur unregelmäßiger Brutvogel ist. Der Kranich ist zwar regelmäßig als Brutvogel vertreten, aber der Bruterfolg ist durch den Wassermangel in den Moor- und Bruchwäldern beeinträchtigt.

Weitere naturnahe Laub- und Mischwaldtypen finden sich in den bereits o.g. Gebieten vermischt mit feuchteren Waldgesellschaften sowie auch kleinflächig eingestreut in Nadelwaldareale, z.B. im Stavenower Wald, südlich von Perleberg am Rosebach oder im Bereich Karthan/Mühlenholz. Solche alt- und

totholzreichen Bestände bieten Arten wie Gartenbaumläufer, Mittel- und Schwarzspecht einen hochwertigen Lebensraum und werden, v.a. bei ausreichender Ungestörtheit, vom Schwarzstorch und stöempfindlicheren Greifvogelarten wie Seeadler, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan oder Wespenbussard zur Brut genutzt.

Als weitere für Brutvögel wichtige Waldlebensräume sind ältere, naturnahe Kiefernwälder zu nennen, die sich v.a. in der Perleberger Heide befinden. Insbesondere lichte Bestände sind ein bedeutender Lebensraum, v.a. für den Schwarzspecht, sowie Brutplatz von Greifvögeln und Graureiher, gelegentlich auch für den Ziegenmelker. Sofern sich ausreichende Freiflächen für die Nahrungssuche in der Umgebung finden, tritt auch die Turteltaube als seltener Brutvogel auf. Sehr viele Nadelwälder, v.a. in der Perleberger Heide sowie zwischen Lenzen und Gadow, bestehen allerdings aus jüngeren und dichten Beständen im Stangenholz- oder schwachen Baumholzalter und weisen derzeit eine geringe Qualität als Lebensraum auf.

Für die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets haben Wälder keine besondere Bedeutung, da diese sich nur auf/an Gewässern und im Offenland aufhalten.

### 3.3. Wertgebende Brutvogelarten

#### Liste der Brutvogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Vogelschutzgebiet 34 Brutvogelarten des Anhang I V-RL nachgewiesen (davon fünf jedoch ohne konkrete Bruthinweise oder inzwischen ausgestorben, sie werden in der Tabelle genannt, jedoch nicht näher behandelt). Aktuell sind 68 Vogelarten als wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets anzusehen (29 Arten des Anhang I Vogelschutz-Richtlinie, 39 Arten gemäß zu aktualisierendem Standarddatenbogen (s. Kap. 5.6). Acht weitere Arten werden als für das Vogelschutzgebiet wichtige Arten eingestuft und im vorliegenden Plan ebenfalls behandelt. Dabei handelt es sich um mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen, Leitarten für bestimmte Biotoptypen gemäß PEP-Fachbeitrag Fauna oder Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt (Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Rauchschnalbe, Sommergoldhähnchen, Sumpfrohrsänger und Turteltaube).

Tabelle 3: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender und wichtiger Vogelarten im Vogelschutzgebiet

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
Vogelarten nach Anhang I V-RL													
A272	Blaukehlchen <sup>#</sup> ( <i>Luscinia svecica</i> )		3	s				B	/	/	0	8-10	üreg
A255	Brachpieper* ( <i>Anthus campestris</i> )	1	2	s	N	x	x	C	B	3	0	0	keine
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )		3	s		x	x	B	B	30	30	20-40	reg
A094	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	3		s	N	x	x	B	B	2	2-3	6	reg
A193	Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	2	3	s		x	x	C	B	2	4	1-2	reg

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A246	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	V		s	N	x	x	B	B	200	300	300-350	lokal
A120	Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	1	2	s		x	x	C	B	2	0-1	0-1	lokal
A127	Kranich ( <i>Grus grus</i> )			s	N	x	x	B	B	3	41	50-60	reg
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )			s	I	x	x	B	B	25	90	40-60	lokal
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )		V	b		x	x	B	B	200	400	350-400	lokal
A379	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	3	V	s	N	x	x	B	A	213	300	270-330	üreg
A223	Raufußkauz# ( <i>Aegolius funereus</i> )			s				C	/	/	0	0-1	lokal
A021	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	3	3	s	N	x	x	C	B	4	2-5	1-2	reg
A081	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )		3	s		x	x	A	B	30	45	35-40	reg
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	V	3	s	I	x	x	A	B	20	150	50-70	üreg
A132	Säbelschnäbler ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )		R	s				/	/	/	0	0	keine
A073	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )			s		x	x	A	B	15	40	35-40	reg
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )			s		x	x	B	B	40	150	65-75	lokal
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )		3	s		x	x	C	B	4	4	2-4	reg
A075	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )			s	N	x	x	A	B	2	5	8-10	üreg
A307	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	3	3	s		x	x	B	B	50	70	40-50	lokal
A217	Sperlingskauz# ( <i>Glaucidium passerinum</i> )		V	s				C	/	/	0	0-1	lokal
A131	Stelzenläufer ( <i>Himantopus himantopus</i> )			s				/	/	/	0	0	keine
A222	Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	1	1	s				/	/	/	0	0	keine
A197	Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	1	2	s	N	x	x	A	B	13	20	15-23	reg
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	3	1	s		x	x	C	B	10	0-2	1-5	reg
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	2	1	s	N	x	x	C	B	30	10-60	1-25	reg
A103	Wanderfalke# ( <i>Falco peregrinus</i> )		2	s			x	B	/	/	-	1	reg
A031	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	3	3	s	N	x	x	A	A	105	104	100-116	land

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A072	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	3	2	s		x	x	B	B	5	10-15	7-10	lokal
A084	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	2	2	s		x	x	C	B	2	0-1	0-1	reg
A224	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	3	3	s	N	x	x	B	B	20	20	10-15	reg
A022	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	2	2	s	N	x	x	C	B	1	0-2	1-2	keine
A320	Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	V	3	s				/	/	/	0-1	0	keine
Weitere wertgebende Vogelarten													
A130	Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )			b		x	x	B	B	4	10-15	7-12	land
A099	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	3	2	b		x		B	B	4	10-15	8-10	lokal
A153	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	1	V	s		x	x	B	B	40	-	20-40	reg
A336	Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )			b				B	/	/	-	40-50	üreg
A125	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )			b		x		B	B	100	-	?	?
A048	Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )			b		x	x	B	A	30	-	15-25	land
A275	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	2	2	b		x		B	B	100	-	450-550	üreg
A298	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundin.</i> )		V	s				B	/	/	-	90-100	reg
A247	Feldlerche ( <i>Alda arvensis</i> )	3	3	b				B	/	/	-	>1.000	reg?
A136	Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )		1	s		x	x	B	B	45	-	15-25	üreg
A168	Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	2	2	s		x	x	B	B	5	15	8-12	land
A070	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	V	2	b		x	x	B	B	3	0-2	0-1	keine
A335	Gartenbaumläufer ( <i>Certhia brachydactyla</i> )			b	I			B	/	/	-	mehrere 100	?
A383	Grauhammer <sup>#</sup> ( <i>Emberiza calandra</i> )	V		s				B	/	/	-	150-200	lokal
A043	Graugans ( <i>Anser anser</i> )			b		x		B	B	80	-	350-450	üreg
A028	Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )			b		x	x	B	B	150	-	90-100	reg
A160	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	1	1	s		x	x	C	B	10	9-12	1-3	reg
A005	Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )		V	b		x	x	B	B	20	-	?	?



EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A036	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )			b		x		B	B	32	-	?	?
A142	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	2	2	s		x	x	C	B	70	-	70-100	üreg
A055	Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	2	3	s		x	x	B	B	10	10-25	5-10	üreg
A052	Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	3	1	b		x	x	C	B	5	-	0-1	keine
A179	Lachmöwe* ( <i>Larus ridibundus</i> )		V	b		x		/	B	5	-	0	keine
A056	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )	3	2	b		x	x	C	B	10	-	0-1	keine
A271	Nachtigall* ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )			b		x		/	B	100	-	?	?
A340	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	2		s		x		C	B	4	10	6-10	lokal
A251	Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	3	3	b				B	/	/	-	mehrere 100	?
A112	Rebhuhn# ( <i>Perdix perdix</i> )	2	2	b				C	/	/	-	10-15	keine
A061	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )			b		x	x	C	B	2	-	2-3	reg
A292	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )			s		x		B	B	30	-	10-15	reg
A006	Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> )		1	s		x	x	C	B	7	-	0-2	reg
A162	Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	3	1	s		x	x	C	B	10	1-5	2-5	üreg
A067	Schellente# ( <i>Bucephala clanga</i> )			b				B	/	/	-	1-2	lokal
A295	Schilfrohrsänger# ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )		V	s				A	/	/	-	150-180	reg
A051	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )			b		x	x	B	B	3	-	20-40	reg
A318	Sommergoldhähnchen ( <i>Regulus ignicapilla</i> )			b	I			/	/	/	-	>50	?
A277	Steinschmätzer# ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	1	1	b				C	/	/	-	3-4	lokal
A705	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )			b		x	x	B	B	200	-	?	?
A296	Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )			b	I			B	/	/	-	?	?
A059	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )		1	b		x	x	C	B	2	-	0-1	keine
A123	Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )	V		b		x		B	B	10	-	?	?
A297	Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )			b		x		B	B	500	-	mehrere 100	?

EU-Code	Art	RL D	RL BB	BArtSchV	Nat./Intern. Verant	wertgebend SDB	wertgeb. BbgNatSchAG	EHZ aktuell	EHZ SDB	Bestand SDB	Bestand 2001-2006	Bestand 2007-2015	Bedeutung
A210	Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	2	2	s				C	/	/	-	1-2	keine
A156	Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	1	1	s				C	/	/	0	0-1	keine
A249	Uferschwalbe ( <i>Riparia riparia</i> )	V	2	s		x		C	B	20	-	50-75	lokal
A155	Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	V		b		x		B	B	10	-	?	?
A165	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )			s		x	x	C	B	1	-	0-1	keine
A118	Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )	V		b		x		B	B	40	-	30-50	reg
A233	Wendehals <sup>#</sup> ( <i>Jynx torquilla</i> )	2	2	s				B	/	/	-	20-30	lokal
A232	Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	3	3	s		x		B	B	1	-	1-3	reg
A257	Wiesenpieper <sup>#</sup> ( <i>Anthus pratensis</i> )	2	2	b				B	/	/	-	200-250	üreg
A004	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )		V	b		x	x	B	B	5	-	?	?

\* = Art sollte bei der Neufassung im SDB gestrichen werden, # = Art sollte bei der Neufassung in den SDB aufgenommen werden (s. hierzu auch Kap. 5.6.2)

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BB = Rote Liste Brandenburg: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, Art mit geografischer Restriktion, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet

BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Nat./ Intern. Verantw.: N / I = Art, für die das Land Brandenburg nach LUGV (2012) eine nationale / internationale Verantwortung hat

wertgebend SDB = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)

wertgeb. BbgNatSchAG = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG

EHZ (Erhaltungszustand): aktuell = aktuelle Einschätzung, SDB = gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015); A = hervorragend, B = gut, C = schlecht, / = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich oder nicht relevant oder fehlend)

Bestand SDB: Bestandsangabe im Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)

Bestand 2001-2006: Bestandsschätzung (Reviere bzw. Brutpaare) für den Zeitraum 2001-2006 (JANSEN & GERSTNER 2006); - = Art wurde nicht behandelt

Bestand 2007- 2015: aktuelle Bestandsschätzung (Reviere bzw. Brutpaare); ? = mangels Datengrundlage keine Angabe möglich

Bedeutung = Bedeutung des Vorkommens: land / üreg / reg / lokal bzw. keine = landesweite (für Brandenburg) / überregionale / regionale / lokale bzw. keine besondere Bedeutung; ? = nicht einschätzbar

Quellen der Roten Listen: RL D: GRÜNEBERG et al. (2015), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008)

## Überblick zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten

Der Erhaltungszustand wird für den überwiegenden Teil der bewerteten Brutvogelarten als gut eingestuft (s. Tabelle 4, unterschieden wird nach wertgebenden Arten gemäß aktualisiertem Standarddatenbogen und weiteren im vorliegenden Plan behandelten Arten), für sieben Arten als sehr gut. Für 25 Arten wird der Erhaltungszustand als schlecht beurteilt. Bei einer Art wird der Erhaltungszustand nicht bewertet, weil die Datenbasis für eine Einstufung nicht ausreicht.

Tabelle 4: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Brutvogelarten

Arten / Erhaltungszustand	Anzahl (wertgebende Arten)	Anzahl (weitere Arten)
Erhaltungszustand A (sehr gut)	7	
Erhaltungszustand B (gut)	40	6
Erhaltungszustand C (schlecht)	24	1
Erhaltungszustand nicht bewertet		1

## Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten

In seiner Bedeutung für die einzelnen Brutvogelarten wurde das Vogelschutzgebiet für fünf Arten als landesweit bedeutsam und für 14 Arten als überregional bedeutsam eingestuft (s. Tabelle 5). Für 23 Arten hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung, für 16 Arten eine lokale Bedeutung und für 16 der beurteilten Arten keine besondere Bedeutung; diese Arten werden in der Tabelle nicht aufgezählt.

Tabelle 5: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Brutvogelarten

Bedeutung des Vogelschutzgebiets	Anzahl	Arten
landesweite Bedeutung (für Brandenburg)	5	Austernfischer, Brandgans, Flussuferläufer, Rotschenkel, Weißstorch
überregionale Bedeutung	14	Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Graugans, Kiebitz, Knäkente, Ortolan, Rotmilan, Schnatterente, Seeadler, Wiesenpieper

## Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung

Für eine zusammenfassende Bewertung und auch im Hinblick auf Prioritäten für die Maßnahmenkonzeption (s. Kap. 4 und 5) wurden repräsentative Gilden, also Gruppen charakteristischer Arten, für die im Vogelschutzgebiet wichtigen Biotopkomplexe Grünland, Wald, Fließgewässer, Stillgewässer und Gehölze des Offenlands gebildet (s. Tabelle 6). Zur Abgrenzung von Schwerpunkträumen mit besonderer Bedeutung für die Arten dieser Biotopkomplexe wurden Teilgebiete mit besonders vielen Habitaten der ausgewählten, repräsentativen Arten ermittelt. Die Schwerpunkträume einer Gilde bzw. eines Biotopkomplexes repräsentieren somit Räume mit einem gehäuften Auftreten und mit besonderer Bedeutung für die entsprechende Artengemeinschaft. Eine kartografische Darstellung der Schwerpunkträume findet sich in der Langfassung des Managementplans.

Tabelle 6: Brutvogel-Gilden der Biotopkomplexe

Biotopkomplex	Arten	Erhaltungszustand
Grünland	Bekassine	B
	Braunkehlchen	B
	Großer Brachvogel*	C
	Kiebitz	C
	Rotschenkel*	C
	Tüpfelsumpfhuhn*	C
	Wachtelkönig*	C
	Wiesenpieper	B
Wald	Baumfalke*	B
	Gartenbaumläufer	B
	Graureiher	B
	Mittelspecht	B
	Raufußkauz	C
	Rotmilan	A
	Schwarzmilan	A
	Schwarzspecht	B
	Sperlingskauz	C
	Turteltaube	C
	Wendehals	B
	Wespenbussard*	B
	Fließgewässer	Austernfischer
Eisvogel		B
Flussregenpfeifer		B
Flussuferläufer*		B
Stillgewässer	Drosselrohrsänger	B
	Graugans	B
	Knäkente	B
	Kranich	B
	Krickente*	C
	Löffelente*	C
	Reiherente	C
	Rohrdommel*	C
	Rohrschwirl	B
	Rohrweihe	A
	Schilfrohrsänger	A
	Schnatterente	B
	Tafelente	C
	Wasserralle	B
Gehölze des Offenlands	Grauammer	B
	Neuntöter	B
	Ortolan	B
	Raubwürger*	C
	Rebhuhn*	C
	Sperbergrasmücke	B

\* = höhere Gewichtung bei der Schwerpunktbildung aufgrund der Seltenheit der Art

Es wurden zwölf Schwerpunkträume für Brutvögel des Grünlands (Wiesenbrüter) ermittelt (s. Tabelle 7), welche sich vorwiegend im elbnahen Raum des zentralen und westlichen Teils des Vogelschutzgebiets befinden. Der mit Abstand größte Raum befindet sich in der Lenzer Wische. Die Deichrückverlegung ist zwar aufgrund der Datenlage als Schwerpunktraum für Wiesenbrüter einzustufen, aufgrund der dort angestrebten Auwaldentwicklung wird der Lebensraum für diese Arten jedoch mittel- und langfristig zum größten Teil verschwinden. Das Elbdeichvorland bei Bälów wurde aufgrund der vorliegenden Artnachweise als Schwerpunktraum für Wiesenbrüter eingestuft, dort erfolgt jedoch inzwischen großflächig eine deutlich frühere Grünlandmahd als vorher, so dass die Bedeutung des Gebiets für Wiesenbrüter aktuell stark verringert ist.

Tabelle 7: Schwerpunkträume für Brutvögel des Grünlands (Wiesenbrüter)

Nummer	Schwerpunktraum	Bekassine	Braunkehlichen	Großer Brachvogel	Kiebitz	Rotschenkel	Tüpfelsumpfhuhn	Wachtelkönig	Wiesenpieper
Wi-1	Lenzer Wische	x	x	x	x	x	x		x
Wi-2	Elbdeichvorland Mödlich	x	x		x	x		x	x
Wi-3	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x	x	x		x	x
Wi-4	Deichrückverlegung	x	x		x	x		x	x
Wi-5	Lenzen-Wustrower Elbniederung	x	x	x	x	x	x	x	x
Wi-6	Rambower Moor	x	x		x	x	x	x	x
Wi-7	Elbdeichvorland Cumlosen	x	x					x	x
Wi-8	Krähenfuß	x	x		x			x	x
Wi-9	Stepenitzniederung Wittenberge	x	x		x		x	x	x
Wi-10	Karthaneniederung nordwestlich Klein Lüben	x	x		x				x
Wi-11	Karthanewiesen südwestlich Klein Lüben	x	x	x				x	x
Wi-12	Elbdeichvorland Bälów	x	x	x	x	x		x	x

Für Brutvogelarten der Wälder wurden 16 Schwerpunkträume abgegrenzt (s. Tabelle 8). Mit Ausnahme des waldarmen westlichen Teils sind sie recht gleichmäßig über das Vogelschutzgebiet verteilt. Der mit Abstand größte Schwerpunktraum ist die Silge. Aus der in Tabelle 6 genannten Gilde für den Biotopkomplex Wald sind die Arten Graureiher, Raufußkauz, Sperlingskauz und Turteltaube nicht innerhalb der Schwerpunkträume vertreten. Aufgrund der geringen Nachweiszahlen wurden für diese Arten ohnehin nur wenige Habitatflächen abgegrenzt, welche sich zudem nicht bzw. kaum mit denen anderer Arten überschneiden.

Tabelle 8: Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder

Nummer	Schwerpunktraum	Baumfalk	Gartenbaumläufer	Mittelspecht	Rotmilan	Schwarzmilan	Schwarzspecht	Wendehals	Wespenbussard
Wa-1	Rambower Moor	x			x	x	x		
Wa-2	Stavenower Wald		x				x	x	
Wa-3	Silge	x	x	x	x	x	x	x	x
Wa-4	Silge Ost			x	x	x	x		x
Wa-5	Krähenfuß			x	x	x	x	x	
Wa-6	Perleberger Schießplatz	x	x		x		x	x	x
Wa-7	Wald am Jeetzbach	x					x		x
Wa-8	Wald nördlich Hinzdorf			x	x	x	x		
Wa-9	Wald bei Sandkrug	x	x	x	x	x	x		
Wa-10	Jackel	x		x			x		
Wa-11	Karthan	x					x		x
Wa-12	Wald südwestlich Rühstädt		x	x	x	x	x	x	
Wa-13	Wald nördlich Gnevsdorf			x	x	x	x		
Wa-14	Lennewitzer Eichen	x	x	x	x	x	x	x	
Wa-15	Plattenburg						x		x
Wa-16	Wald südlich Klein Leppin						x		x

Als Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer wurden die Elbe, der Nausdorfer Kanal sowie längere Abschnitte der Karthane, Löcknitz und Stepenitz abgegrenzt. Sie stellen die größten und wichtigsten Fließgewässer im Vogelschutzgebiet dar. Außer dem Eisvogel sind die Vorkommen der charakteristischen Arten auf die Elbe beschränkt.

Tabelle 9: Schwerpunkträume für Brutvögel der Fließgewässer

Nummer	Schwerpunktraum	Austerfischer	Eisvogel	Flussregenpfeifer	Flussuferläufer
Fl-1	Elbe	x	x	x	x
Fl-2	Nausdorfer Kanal		x		
Fl-3	Löcknitz		x		
Fl-4	Stepenitz		x		
Fl-5	Karthane		x		

Für Brutvögel der Stillgewässer wurden zehn Schwerpunkträume ermittelt. Bis auf die Plattenburger Teiche und das Rambower Moor befinden sie sich im elbnahen Raum, wo sich die Kleingewässer des Vogelschutzgebiets konzentrieren.

Tabelle 10: Schwerpunkträume für Brutvögel der Stillgewässer

Nummer	Schwerpunktraum	Drosselrohrsänger	Graugans	Knäkente	Kranich	Krickente	Löffelente	Reiherente	Rohrdommel	Rohrschwirl	Rohrweihe	Schilfrohsänger	Schnatterente	Tafelente	Wasserralle
St-1	Rhinowiesen		x	x	x						x	x	x		x
St-2	Unbesandten		x										x		
St-3	Mödlich	x	x	x	x							x	x		
St-4	Lenzen-Wustrower Elbniederung		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x
St-5	Rambower Moor	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x		x
St-6	Cumlosen	x	x	x	x	x			x	x	x	x			
St-7	Garsedow	x	x	x								x	x		x
St-8	Berghöfe - Hinzdorf	x	x	x								x	x		x
St-9	Bälów - Rühstädt	x	x	x	x						x	x	x	x	x
St-10	Plattenburger Teiche	x	x		x				x	x	x		x		x

Für Arten der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen) wurden neun Schwerpunkträume abgegrenzt. Sie befinden sich mit Ausnahmen der gehölzarmen Lenzer Wische relativ gleichmäßig über das Offenland des Vogelschutzgebiets verteilt. Das größte Gebiet liegt in der Silge, gefolgt von der Karthaneniederung und dem Krähenfuß.

Tabelle 11: Schwerpunkträume für Brutvögel der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen)

Nummer	Schwerpunktraum	Grauhammer	Neuntöter	Ortolan	Raubwürger	Rebhuhn	Sperbergrasmücke
Ge-1	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x	x	x	x
Ge-2	Mankmuß - Mesekow	x	x	x		x	
Ge-3	Jagel - Cumlosen	x	x	x	x	x	x
Ge-4	Silge	x	x	x	x	x	
Ge-5	Krähenfuß	x	x	x	x		x
Ge-6	Bahndamm Wittenberge - Kuhblank	x	x	x			x
Ge-7	Zwischendeich - Hinzdorf	x	x	x	x	x	x
Ge-8	Elbvorland Rühstädt	x	x	x			x
Ge-9	Karthaneniederung	x	x	x	x	x	

### 3.4. Wertgebende Rastvogelarten

#### Liste der Rastvogelarten

Tabelle 12 zeigt die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) und gibt einen Überblick über deren Gefährdungs- und Schutzstatus, den Erhaltungszustand und die Rastbestände. Tabelle 12: Vorkommen von Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
<i>Wasservögel</i>														
A149	Alpenstrandläufer			s	x		B	B	10-20	1-5	1-5	3.000-8.000	13.300	reg
A130	Austernfischer			b	x	x	B	B	10-20	5	1-5	51-150	8.200	lokal
A153	Bekassine	V		b	x	x	B	B	100-400	40	20-40	3.000-8.000	25.000	reg
A041	Blässgans			b	x	x	A	A	20.000-30.000	26.000	20.000-26.000	50.000-150.000	12.000	inter
A125	Blässhuhn			b	x		B	B	300-700	250	150-250	50.000-150.000	17.500	keine
A048	Brandgans			b	x	x	B	B	80-120	60	30-60	50-150	3.000	reg
A166	Bruchwasserläufer	V	I	s	x		B	B	50-200	100	<100	8.000-20.000	10.400	reg
A161	Dunkler Wasserläufer			b	x		B	B	10-20	10	<10	1.000-3.000	850	reg
A136	Flussregenpfeifer			s	x	x	B	B	30-60	20	5-20	1.000-3.000	2.400	reg
A193	Flussseeschwalbe	3	I	s	x	x	B	B	10-30	20	10-20	1.000-3.000	9.800	keine
A168	Flussuferläufer	V		s	x	x	B	B	30-60	10	>10	1.000-3.000	17.300	reg
A070	Gänsesäger			b	x	x	B	B	120-200	150	100-150	3.000-8.000	2.700	reg
A140	Goldregenpfeifer		I	s	x	x	B	B	1.000-2.500	7.000	2.000-7.000	50.000-150.000	7.100	lokal
A043	Graugans			b	x	x	B	B	6.000-8.000	1.500	1.000-1.500	20.000-50.000	6.100	inter
A028	Graureiher			b	x	x	B	B	100-200	120	50-120	3.000-8.000	2.700	reg
A160	Großer Brachvogel			s	x	x	B	B	20-30	50	10-50	1.000-3.000	8.400	reg
A164	Grünschenkel			b	x		B	B	20-30	15	<15	1.000-3.000	2.300	reg
A005	Haubentaucher			b	x	x	B	B	50-100	80	30-80	3.000-8.000	3.500	reg
A036	Höckerschwan			b	x		B	B	300-600	300	<300	3.000-8.000	2.500	über



EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EZH aktuell	EZH SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
A151	Kampfläufer	3	I	s	x	x	B	B	40-80	10	5-10	8.000-20.000	12.200	lokal
A142	Kiebitz	V		s	x	x	A	B	5.000-10.000	30.000	10.000-30.000	150.000-400.000	72.300	reg
A055	Knäkente	2		s	x	x	B	B	20-40	10	5-10	400-1.000	20.000	reg
A017	Kormoran			b	x		B	B	500-800	400	200-400	8.000-20.000	3.900	reg
A127	Kranich		I	s	x	x	A	A	4.000-5.000	4.000	2.000-4.000	50.000-150.000	2.400	inter
A052	Krickente	3		b	x	x	B	B	500-1.500	350	150-350	8.000-20.000	5.000	über
A040	Kurzschnabelgans			b	x	x	B	B	10-20	18	5-18	50-100	630	lokal
A179	Lachmöwe			b	x	x	C	B	700-1.000	300	>300	50.000-150.000	42.100	lokal
A056	Löffelente			b	x	x	B	B	100-300	50	30-50	3.000-8.000	400	über
A459	Mittelmeermöwe			b			-	-	1-5	-	-	50-150	7.000	reg
A050	Pfeifente			b	x	x	B	B	4.000-6.000	4.800	1.500-4.800	8.000-20.000	15.000	land
A061	Reiherente			b	x	x	B	B	50-150	250	150-250	8.000-20.000	6.000	keine
A021	Rohrdommel	3	I	s	x	x	B	-	1	-	-	400-1.000	820	reg
A396	Rothalsgans		I	b	x		C	C	1-2	1	>1	1-5	/	lokal
A162	Rotschenkel	3		s	x	x	B	B	10-20	10	2-10	150-400	2.400	lokal
A039	Wald-Saatgans (ssp. fabalis)	2		b	x	x	C	C	20-50	10-50	<45	3.000-8.000	420	lokal
A039	Tundra-Saatgans (ssp. rossicus)			b	x	x	A	B	20.000-30.000	40.000 - 60.000	>35.000	150.000-400.000	5.500	inter
A067	Schellente			b	x	x	B	B	50-100	100	20-100	3.000-8.000	11.400	lokal
A051	Schnatterente			b	x	x	B	B	150-250	50	20-50	8.000-20.000	1.100	lokal
A008	Schwarzhalstaucher			s	x	x	B	B	1-5	7	2-7	150-400	2.100	keine
A030	Schwarzstorch	V	I	s	x	x	B	C	8-15	12	5-12	150-400	230	reg
A147	Sichelstrandläufer			b	x		B	B	1-2	1	-	400-1.000	10.000	lokal
A184	Silbermöwe			b	x	x	B	B	30-50	10	>10	3.000-8.000	20.100	lokal
A027	Silberreiher		I	b	x	x	A	A	150-200	3	1-3	1.433**	460	land
A038	Singschwan		I	s	x	x	A	B	2.000-4.000	1.500	500-1.500	3.000-8.000	590	inter

EU-Code	Art	RL D	V-RL	BArtSchV	wertg. SDB	wertg. Anl. 1	EHZ aktuell	EHZ SDB	Rastbestand aktuell	Rastbestand SDB	Rastbestand VSG 1998-2004	Rastbestand BB 2000-2005	1%	Bedeutung
A054	Spießente	V		b	x	x	B	B	200-1.000	850	200-850	8.000-20.000	600	reg
A459	Steppenmöwe			b			B	-	10-20	-	-	150-400	20.000	üreg
A053	Stockente			b	x	x	A	B	4.000-6.000	5.500	4.500-5.500	50.000-150.000	10.000	über
A182	Sturmmöwe			b	x	x	C	B	250-500	50	>50	8.000-20.000	16.400	reg
A059	Tafelente			b	x	x	B	B	300-500	250	150-250	8.000-20.000	8.000	reg
A123	Teichhuhn			b			B	-	?	-	-	3.000-8.000	37.100	lokal
A197	Trauerseeschwalbe		l	s	x	x	B	B	40-80	20	10-20	3.000-8.000	7.100	reg
A156	Uferschnepfe			s	x	x	B	B	1-2	2	1-2	50-150	1.700	keine
A155	Waldschnepfe	V		b			B	-	?	-	-	3.000-8.000	158.100	lokal
A165	Waldwasserläufer			s	x	x	B	B	20-50	10	2-10	400-1.000	15.500	reg
A118	Wasserralle	V		b			B	-	100-150	-	-	8.000-20.000	10.000	reg
A031	Weißstorch	V	l	s	x	x	B	B	100-300	100	>100	3.000-8.000	5.200	reg
A045	Weißwangengans		l	b	x	x	B	B	1.000-2.500	500	50-500	3.417**	7.700	land
A042	Zwerggans	1	l	b	x		C	C	1-2	1	0-1	6-10	1	reg
A068	Zwergsäger		l	b	x	x	B	B	20-80	90	20-90	400-1.000	400	üreg
A152	Zwergschnepfe	3		s	x		B	B	10-20	-	2	400-1.000	20.000	reg
A037	Zwergschwan		l	b	x	x	B	B	50-100	1.300	500-1.300	150-400	220	land
A004	Zwergtaucher			b		x	B	B	?	5	6-10	3.000-8.000	3.900	reg
<i>Greifvögel und Eulen</i>														
A094	Fischadler		l	s	x	x	B	B	5-10	5	2-5	/	/	reg
A082	Kornweihe	2	l	s	x	x	B	B	30-50	10	5-10	/	/	reg
A098	Merlin	3	l	s	x		B	B	1-2	1	1	/	/	lokal
A075	Seeadler		l	s	x	x	B	B	30-50	38	10-38	/	/	reg
A103	Wanderfalke	V	l	s	x	x	B	B	1-3	1	>1	/	/	lokal

RL D: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, R = mit geografischer Restriktion  
 V-RL: Vogelschutzrichtlinie Anhang I  
 BArtSchV: Bundesartenschutz-Verordnung; b = besonders geschützt, s = streng geschützt  
 1% : internationales 1% Kriterium (WAHL & HEINICKE 2013); 1%-Wert der biogeographischen Population der jeweiligen Art  
 wertg. SDB = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Standarddatenbogen (Stand: 05/2015)  
 wertgeb. Anl. 1 = wertbestimmende Art des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG  
 EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)  
 Rastbestand aktuell: aktuelle Rastbestandsschätzung (Zeitraum 2007-2014) im vorliegenden Managementplan; \* Schätzung für den Winter 2015/16 (KORSCH mündl. Mitt.)  
 Rastbestand BB 2000-2005: Rastbestand Brandenburg (RYSILAVY et al. 2009); \*\* = Rastbestand Silberreiher im Oktober 2012, Rastbestand Weißwangengans im Februar 2013 (aus HEINICKE & MÜLLER 2014)  
 Rastbestand VSG 1998-2004: Rastbestandsschätzung für das Vogelschutzgebiet 1998-2004 (nach NEUSCHULZ & HASTEDT 2005)  
 Bedeutung = Bedeutung des Vorkommens: inter / land / über / reg / lokal bzw. keine = internationale / landesweite (für Brandenburg) / überregionale / regionale / lokale bzw. keine besondere Bedeutung  
 / = keine Informationen verfügbar

### Überblick zum Erhaltungszustand der Rastvogelarten

Der Erhaltungszustand wird für den überwiegenden Teil der bewerteten Rastvogelarten als gut eingestuft (s. Tabelle 13), für sieben Arten als sehr gut und für fünf schlecht.

Tabelle 13: Zusammenfassende Übersicht über den Erhaltungszustand der Rastvogelarten

Arten / Erhaltungszustand	Anzahl
Erhaltungszustand A (sehr gut)	7
Erhaltungszustand B (gut)	55
Erhaltungszustand C (schlecht)	5

### Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten

In seiner Bedeutung für die einzelnen Rastvogelarten wurde das Vogelschutzgebiet für fünf Arten als international bedeutsam und für vier Arten als landesweit sowie für sechs als überregional bedeutsam eingestuft (s. Tabelle 14). Für 25 Arten hat das Vogelschutzgebiet eine regionale Bedeutung, für neun Arten eine lokale Bedeutung und für 6 der beurteilten Arten keine besondere Bedeutung; diese Arten werden in der Tabelle nicht genannt.

Tabelle 14: Bedeutung des Vogelschutzgebiets für einzelne Rastvogelarten

Bedeutung des Vogelschutzgebiets	Anzahl	Arten
internationale Bedeutung	5	Blässgans, Graugans, Kranich, Tundra-Saatgans, Singschwan
landesweite Bedeutung (für Brandenburg)	4	Pfeifente, Silberreiher, Weißwangengans, Zwergschwan
überregionale Bedeutung	6	Höckerschwan, Krickente, Löffelente, Stockente; Step- penmöwe, Zwergsäger

**Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung**

In den Managementplänen für die einzelnen FFH-Gebiete wurde deren Bedeutung für die einzelnen Rastvogelarten als Rastgebiet und - für Gänse, Schwäne und den Kranich - als Schlafplatz bewertet. Die dabei als bedeutend eingestuften Gebiete werden in Tabelle 15 zusammenfassend dargestellt. Für drei Rastvogelarten (Höckerschwan, Silberreiher, Zwergschwan) hat kein einzelnes FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Bedeutung, da sich ihre Rastbestände relativ gleichmäßig auf das Vogelschutzgebiet verteilen oder ihre wichtigsten Rastgebiete außerhalb von FFH-Gebieten liegen. Jedoch hat das Vogelschutzgebiet insgesamt eine landesweite oder überregionale Bedeutung für sie.

Für sechs Arten wurden einzelne FFH-Gebiete in der Managementplanung als bedeutend bewertet, jedoch hat das Vogelschutzgebiet insgesamt für sie nur eine regionale (Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kormoran, Spießente) bzw. lokale (Lachmöwe) Bedeutung. Sie werden daher bei der im folgenden Absatz beschriebenen Abgrenzung von „Schwerpunkträumen mit besonderer Bedeutung für Rastvögel“ nicht näher berücksichtigt, jedoch der Vollständigkeit halber in Tabelle 15 aufgeführt.

Tabelle 15: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für einzelne Rastvogelarten

Art	657 Elbe	105 Elbvorland	109 Werder Mödlich	358 Untere Rhinowiesen	112 Lenzen-Wustrower Elbniederung	310 Gandower Schweineweide	104 Rambower Moor	106 Elbdeichhinterland	311 Plattenburg
Blässgans	XX **	XX **	X	XX	XX	X	**	X	**
Gänsesäger	X								
Goldregenpfeifer		X							
Graugans	XX **	XX **	X		XX	X	**		
Höckerschwan									
Kiebitz	XX	XX	X	X				X	
Kormoran	X	X							
Kranich		XX			XX	X	**	X	**
Krickente		X			XX				
Lachmöwe		X							
Löffelente					XX				
Pfeifente	XX	XX	X		XX				
Silberreiher									
Singschwan	XX **	XX **		X			**	X	**
Spießente		X							
Stockente	XX	XX	X		XX				
Tundra-Saatgans	XX **	XX **	X	XX	XX	X	**	X	**
Weißwangengans	X	XX		XX					
Zwergschwan									

Für FFH-Gebiete: xx / x = überregionale / regionale Bedeutung als Rastgebiet; \*\* / \* = überregionale / regionale Bedeutung als Schlafplatz

Ergänzend zur o.g. Bewertung der einzelnen FFH-Gebiete wird die Bewertung basierend auf den vorliegenden Zählenden auf das gesamte Vogelschutzgebiet erweitert. Dabei werden für die Rastvogelarten mit mindestens überregionaler Bedeutung (s. Tabelle 14) Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung bezogen auf Gewässerkomplexe sowie die Feldflur (Acker- und Grünlandkomplexe) in ihrer Funktion als Nahrungs- und Rastgebiet abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt dabei getrennt für die Gruppen „Gänse“, „Schwäne“, „Kranich“ und „Schwimmenten“ (s. Tabelle 16).

Tabelle 16: Schwerpunkträume mit besonderer Bedeutung für Rastvögel im Vogelschutzgebiet

Nr.	Name	Landschaftstyp	Arten
1	Elbvorland Gaarz - Besandten	Gewässer	Schwimmenten
2	Löcknitzniederung und Feldflur Gaarz - Baarz	Feldflur	Schwäne
3	Löcknitzniederung und Elbvorland Wustrow	Feldflur	Kranich
4	Elbvorland Unbesandten - Kietz	Gewässer	Schwimmenten
5	Lenzer Wische	Feldflur	Gänse, Kranich
6	Elbvorland Wootz - Mödlich	Gewässer	Schwimmenten
7	Elbvorland Mödlich	Feldflur	Gänse, Schwäne
8	Löcknitzniederung Gandow - Lanz	Feldflur	Schwäne
9	Deichrückverlegung Lenzen inkl. Elbvorland	Gewässer	Schwimmenten
10	Deichrückverlegung Lenzen	Feldflur	Kranich
11	Löcknitzniederung Breetz	Feldflur	Schwäne
12	Löcknitzniederung Lenzen - Cumlosen	Feldflur	Gänse
13	Rambower Moor	Gewässer	Schwimmenten
14	Elbdeichhinterland Jagel	Feldflur	Schwäne
15	Elbvorland Cumlosen - Krähenfuß und Cumloser See	Gewässer	Schwimmenten
16	Elbdeichvorland Cumlosen	Feldflur	Schwäne
17	Deichhinterland Cumlosen - Krähenfuß	Feldflur	Gänse
18	Feldflur Motrich - Bentwisch	Feldflur	Gänse
19	Stepenitzniederung Breese	Gewässer	Schwimmenten
20	Elbvorland Garsedow	Gewässer	Schwimmenten
21	Elbvorland Garsedow - Hinzdorf und Karthಾನeniederung Klein Lüben	Feldflur	Gänse
22	Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	Gewässer	Schwäne, Schwimmenten
23	Karthಾನeniederung Berghöfe	Feldflur	Schwäne
24	Elbvorland und Feldflur Bälöw - Groß Lüben - Quitzöbel	Feldflur	Gänse
25	Elbvor- und -hinterland Bälöw - Rühstädt	Feldflur	Schwäne
26	Elbvorland Bälöw	Gewässer	Schwimmenten
27	Karthಾನeniederung Bälöw - Groß Lüben - Legde	Feldflur	Schwäne
28	Elbvor- und -hinterland Gnevsvdorf	Feldflur	Schwäne
29	Elbvorland Gnevsvdorf - Quitzöbel	Gewässer	Schwimmenten
30	Elbvor- und -hinterland Quitzöbel	Feldflur	Gänse, Schwäne
31	Feldflur Sigrön - Grube	Feldflur	Gänse, Kranich
32	Karthಾನewiesen Plattenburg	Feldflur	Kranich

Daneben werden in Tabelle 17 die vorhandenen Schlafplätze für Gänse, Schwäne und den Kranich nach ihrer Bedeutung differenziert „mittlere Bedeutung“ (maximal 1.000 Vögel bei einer Zählung ermittelt) und „hohe Bedeutung“ (mehr als 1.000 Vögel an einem Zähltermin). Zur Bedeutung für einzelne Arten s. Artkapitel in der Langfassung des Managementplans. Zur Lage s. Textkarte 69 im PEP-FB Fauna.

Tabelle 17: Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Gänse, Schwäne, Kranich) im Vogelschutzgebiet und deren Bedeutung

<b>Nr.</b>	<b>Schlafplatz</b>	<b>Landschaftstyp</b>	<b>Bedeutung</b>
1	Herrensee (Lkr. Ludwigslust) (= Elbe unterhalb Gaarz)	Flussaue	hoch
2	Rhinowwiesen	Überschwemmung	mittel
3	Löcknitz, Altlauf	Überschwemmung	hoch
4	Elbe Wootz	Flussaue	hoch
5	Breetzer See	See	hoch
6	Elbe, Werder Mödlich	Flussaue	hoch
7	Löcknitz W Seetorbrücke Lenzen	Flusssee	mittel
8	Deichrückverlegung Lenzen	Wiedervernässung	hoch
9	Rudower See: Rudower See, Lenzen	See	hoch
10	Rudower See: Rudower See, Leuengarten	See	hoch
11	Elbe, Werder Lütkenwisch	Flussaue	hoch
12	Rambower Moor: Vernässungsfläche	Wiedervernässung	hoch
13	Rambower Moor: Rambower See	Moorgewässer	hoch
14	Elbe, Vorland Cumlosen	Flussaue	hoch
15	Elbe, Wahrenberger Fähre	Flussaue	mittel
16	Elbe S Wittenberge	Flussaue	hoch
17	Elbe Garsedow	Flussaue	hoch
18	Elbe Hinzdorf	Flussaue	hoch
19	Elbe, Rühstädter Bogen	Flussaue	mittel
20	Elbe, Bälower Werder/Sandkrug	Flussaue	hoch
21	Elbe, Pflingstwiese Rühstädt	Überschwemmung	mittel
22	Elbe, Kusel SE Klein Lüben	Überschwemmung	mittel
23	Elbe, Gnevsdorfer + Abbendorfer Werder: Gnevsdorfer Spitz	Flussaue	hoch
24	Elbe, Gnevsdorfer + Abbendorfer Werder: Abbendorfer Werder	Flussaue	hoch
25	Elbe, Krügerswerder	Flussaue	hoch
26	Elbe, Werder Quitzöbel	Flussaue	hoch
27	Plattenburger Teiche	Teichgebiet	hoch

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ziel dieses Managementplanes ist es, die geeigneten Maßnahmen für einen guten Erhaltungszustand der für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ gemeldeten Vogelarten zu bestimmen. Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa<sup>3</sup>) der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ C nach B) von wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Standarddatenbogen) inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie.

Eine Festlegung, für welche Arten im Rahmen der Planung erforderliche Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Einen Vergleich des alten SDB mit dem Vorschlag zur Aktualisierung zeigt die Tabelle 26 im Kapitel 5.5. Weiterhin werden Maßnahmen auch für nicht im aktualisierten SDB berücksichtigte Vogelarten inklusive ihrer Lebensräume vorgesehen. Die Maßnahmen für diese Arten sind im Rahmen der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa), sondern freiwillige Maßnahmen.

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet ist ein Naturschutzfachplan, der für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich ist, aber von allen Behörden angemessen berücksichtigt werden muss. Die gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für den Erhaltungszustand der für das jeweilige Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 33 BNatSchG) sowie Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz (§ 15 BbgNatschAG) sowie die „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ (§ 44 BNatSchG) sind für jedermann zu beachten.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die jeweils gesetzlich vorgegebenen Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) durchzuführen. Für die Finanzierung von Maßnahmen werden durch das Land geeignete Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

### 4.1. Rechtliche Vorgaben

Innerhalb der bestehenden Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gelten neben den allgemeingültigen Regelungen (u.a. Vogelschutz-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG) die in der jeweiligen Verordnung festgesetzten Ziele und Maßnahmen. Allerdings gilt dies nur für das LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ und die NSG „Perleberger Schießplatz“, „Plattenburg“, „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, „Gandower Schweineweide“ und „Jackel“, für die anderen NSG liegen keine Schutzgebietsverordnungen mit Festlegung von Schutzziele sowie verbotenen und zulässigen Handlungen vor (s. Kap. 2).

---

<sup>3</sup> eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **Ma**ßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

## 4.2. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere Vogelarten

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Landnutzungen sowie Ziele und Maßnahmen für alle Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere Arten sind in der Langfassung des Managementplans enthalten und werden hier aufgrund des Umfangs nicht dargestellt. Die Maßnahmeplanung umfasst für alle wertgebenden Brutvogelarten und Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets (gemäß Vorschlag für die Aktualisierung des Standarddatenbogens im Kap. 5.6) die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands. Erhöhte Anforderungen ergeben sich dabei aus dem derzeit ungünstigen Erhaltungszustand bei 25 Brutvogelarten. Die wichtigsten artbezogenen Maßnahmen werden inkl. Prioritäten im Kap. 5.2 wiedergegeben. Eine Zusammenfassung nach Hauptbiotoptypen wird nachfolgend gegeben.

Für die Biotopkomplexe Fließgewässer und Stillgewässer sind v.a. das Zulassen von mehr Fließgewässerdynamik an der Elbe sowie an Karthane, Stepenitz und Löcknitz für die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen, eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung zum Erhalt und zur Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation sowie die Sicherung größerer Uferpartien gegen Störungen zur Brutzeit von Bedeutung.

Im Wirtschaftsgrünland sind die wichtigsten Maßnahmen die Einstellung höherer Wasserstände im Frühjahr zur Schaffung von flach überstauten Blänken, das Belassen von ungenutzten Randstreifen im Umfeld von nassen Senken und Gewässern (keine Mahd bzw. Auszäunung bei Beweidung), eine extensive Grünlandnutzung mit spätem ersten Nutzungstermin, der Erhalt aller Grünlandflächen und die Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland.

Auf Ackerflächen sollten eine extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf Randstreifen), ein Erhalt und eine Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen und ein gezielter Gelegeschutz für Bruten von Bodenbrütern (z.B. Kiebitz) durch Absprachen mit dem Bewirtschafter erfolgen.

In der Agrarlandschaft gehören weiterhin die Erhaltung und Entwicklung von Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen und reich strukturierten Waldmänteln inkl. Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern und die Etablierung eines Rastvogelmanagement (Gänse, Schwäne) zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu den vorrangigen Maßnahmen.

In Wäldern bzw. im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung sind v.a. eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, das Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz sowie von Horst-, Höhlen- und Spaltenbäumen, eine Erhöhung des Laubholzanteils und die Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche bzw. kleiner Lichtungen von Bedeutung.

Im Themenfeld Jagd sind v.a. die Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär) und ein Verzicht auf die Gänsejagd wichtige Maßnahmen.

Daneben sind auch Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen für viele Arten von Bedeutung. Dies betrifft u.a. Horstschutzzonen von Großvogelarten, ausgewählte Uferbereiche von Elbe, Löcknitz, Stepenitz, Karthane und größeren Stillgewässern sowie die Sicherung eines störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum.

Für ausgewählte Arten sind darüber hinaus spezielle Artenschutzmaßnahmen erforderlich, so die Neuanlage von Blänken im Grünland und von größeren Flachgewässern (für Wiesenbrüter und Wasservögel), die Bereitstellung von Nisthilfen (für Gänsesäger, Raufußkauz, Trauerseeschwalbe, Uferschwal-



be, Wiedehopf u.a.) und die Fortführung der Horstbetreuung bei Großvogelarten (für Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch u.a.).

#### Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen

Die Nutzung landwirtschaftlicher Kulturen durch Gänse, Kraniche und Schwäne kann durch Fraß der Saat oder der Jungpflanzen oder auch durch Tritt, v.a. an nassen Stellen, Ertragseinbußen verursachen. Dieses Problem tritt in Brandenburg fast ausschließlich auf frisch gedrillten Getreideschlägen und jungen Saaten (vor allem durch Gänse und Kraniche) sowie auf Raps (vor allem durch Schwäne) auf (HAASE et al. 1999).

Mögliche Managementvarianten lassen sich im Wesentlichen zwei Prinzipien zuordnen (HAASE et al. 1999):

1. Duldung der Vögel (Gänse, Kranich, Schwäne) auf allen Flächen, die nicht schadensträchtig sind (Mais- und Getreidestoppel, geerntete Kartoffel- und Rübenfelder, umgebrochene Mais- und Getreideschläge, Grünland, Brachen usw.) und Vertreibung der Vögel von einzelnen besonders schadensträchtigen Flächen
2. Aufwertung von Ablenkflächen für die Vögel, Reduzierung der Attraktivität potenzieller Schadflächen für die Vögel und Minderung der verbleibenden Gefährdung

Der Handlungsbedarf zum Rastvogelmanagement und die o.g. Möglichkeiten sollten zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd im Rahmen eines Arbeitskreises diskutiert und ein gemeinsam getragenes Handlungskonzept vereinbart werden. Offene oder kontrovers eingestufte Aspekte sollten durch begleitende wissenschaftliche Untersuchungen geklärt werden.

#### Wasservogeljagd

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Bejagung von Blässgans, Graugans, Saatgans, Höckerschwan, Stockente, Krickente und Tafelente mit Einschränkungen hinsichtlich Zeiten und Orten zulässig (BbgJagdDV, NSG-VO „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ und „Plattenburg“, LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“).

Um die herausragende Bedeutung des Gebiets für Rastvögel zu sichern und zu verbessern, sollte auf eine Bejagung von Gänsen und Höckerschwänen grundsätzlich verzichtet werden. Die Bejagung von Enten sollte sich auf die Stockente beschränken (zulässig ist nach aktueller Rechtslage auch eine Bejagung von Tafelente und Krickente) und zur Vermeidung von Störungen nicht im Umfeld von Gänse-schlafplätzen und wichtigen Rastgebieten erfolgen. Auf die Verwendung von Bleischrot sollte grundsätzlich verzichtet werden, nicht nur bei der Jagd an und über Gewässern (wie derzeit bereits nach §5a BbgJagdDV vorgeschrieben).

Bis ein genereller Verzicht auf die Bejagung von Gänsen und Höckerschwänen umgesetzt ist, sollten folgende Einschränkungen gegenüber der bisherigen Situation erfolgen:

- Bejagung ausschließlich der Graugans und ausschließlich in den Monaten August und September
- Keine Bejagung an der Elbe und im Elbvorland sowie in allen bestehenden Naturschutzgebieten
- Bejagung nur beim Anflug auf Ackerkulturen (am besten morgens)

Nur die Umsetzung der vorgenannten Beschränkungen ermöglicht die Realisierung des im vorhergehenden Kapitel „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landwirtschaftlichen Kulturen“ beschriebenen Rastvogelmanagement und kann hierzu einen jagdlichen Beitrag leisten.

## 5. Umsetzungs- /Schutzkonzeption

### 5.1. Laufende Maßnahmen

Folgende laufenden Naturschutzmaßnahmen sollten fortgeführt werden, da sie für die genannten Brut- und Rastvögel des Vogelschutzgebiets von besonderer Bedeutung sind:

- Horstbetreuung von Großvogelarten (Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Kranich)
- Ausbringung von Nisthilfen (Trauerseeschwalbe, Wiedehopf)
- Gelegeschutz für Wiesenbrüter auf Acker- und Grünlandflächen (Ermittlung von Brut- und Absprachen mit den Flächennutzern; für Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Austernfischer, Wachtelkönig)
- Naturschutzorientierte Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz/KULAP)
- Beweidung in der Deichrückverlegung Lenzen (für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Feldlerche, Schafstelze)
- Wehrrückbau/-umbau inkl. Einrichtung von Fischtreppe (für Eisvogel)
- Entbuschungsmaßnahmen auf dem Perleberger Schießplatz (Heidelerche, Neuntöter, Ziegenmelker)
- Waldumbau (Entwicklung naturnäherer, gestufter Bestände mit höherem Altholzanteil; für Baumfalke, Gartenbaumläufer, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Turteltaube, Wendehals, Wespenbussard)

### 5.2. Umsetzungsschwerpunkte

#### Brutvögel des Grünlands (Wiesenbrüter)

Unter den Wiesenbrütern wurden der Große Brachvogel, Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes bzw. ihrer allgemeinen Bedeutung als Vorrangarten ausgewählt. Die wichtigsten Maßnahmen für diese Vorrangarten werden nachfolgend aufgelistet, die besonders wichtigen Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung zeigt Tabelle 18. Alle Maßnahmen sind erforderliche Maßnahmen (= eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

- Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben
- Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland
- Erhalt aller Grünlandflächen und Rückführung von Ackerflächen feuchter Standorte in Grünland
- Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mähnutzung
- Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung
- Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd
- Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Brut- auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter

Tabelle 18: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln des Grünlands

Schwerpunktraum		Großer Brachvogel	Kiebitz	Tüpfel-sumpfhuhn	Uferschnepfe	Wachtelkönig
Wi-1	Lenzer Wische	x	x	x	x	
Wi-2	Elbdeichvorland Mödlich		x			x
Wi-3	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x		x
Wi-5	Lenzen-Wustrower Elbniederung	x	x			x
Wi-6	Rambower Moor		x	x		x
Wi-7	Elbdeichvorland Cumlosen					x
Wi-8	Krähenfuß		x			x
Wi-9	Stepenitzniederung Wittenberge		x	x		x
Wi-10	Karthaneniederung nordwestlich Klein Lüben		x			
Wi-11	Karthanewiesen südwestlich Klein Lüben	x				x
Wi-12	Elbdeichvorland Bälow	x	x			x

### Brutvögel des Waldes

Unter den Brutvogelarten der Wälder wurden Mittelspecht, Wendehals und Wespenbussard als Vorrangarten ausgewählt. Die wichtigsten Maßnahmen für diese Vorrangarten werden nachfolgend aufgelistet, die besonders wichtigen Schwerpunkträume zeigt Tabelle 19. Alle Maßnahmen sind erforderliche Maßnahmen (= eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

- Naturnahe Waldbewirtschaftung mit verlängerter Umtriebszeit zur Erhöhung des Anteils älterer Waldbestände, Belassen einer erhöhten Anzahl von Altbäumen
- Belassen von stehendem und liegendem Totholz sowie von Höhlen- und Spaltenbäumen
- Erhöhung des Laubholzanteils in Nadel- und Mischwäldern
- Erhaltung und Entwicklung lichter Waldbereiche bzw. kleiner Lichtungen

Tabelle 19: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln des Waldes

Schwerpunktraum		Mittelspecht	Wendehals	Wespen-bussard
Wa-2	Stavenower Wald		x	
Wa-3	Silge	x	x	x
Wa-4	Silge Ost	x		x
Wa-5	Krähenfuß	x	x	
Wa-6	Perleberger Schießplatz		x	x
Wa-7	Wald am Jeetzbach			x
Wa-10	Jackel	x		
Wa-11	Karthan			x
Wa-12	Wald südwestlich Rühstädt		x	

Schwerpunktraum		Mittelspecht	Wendehals	Wespen- bussard
Wa-14	Lennewitzer Eichen	x	x	
Wa-15	Plattenburg	x		x
Wa-16	Wald südlich Klein Leppin	x		x

### Brutvögel der Fließgewässer

Unter den Brutvogelarten der Fließgewässer wurden Austernfischer und Flussuferläufer als Vorrangarten ausgewählt. Die wichtigsten Maßnahmen für diese Vorrangarten werden nachfolgend aufgelistet; ein besonders wichtiger Schwerpunktraum zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten ist die Elbe (FI-1). Alle Maßnahmen sind erforderliche Maßnahmen (= eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

- Zulassen von Fließgewässerdynamik an der Elbe, um die Entstehung vielfältiger Gewässerstrukturen wie Flachwasserzonen, Sandbänke, Kolke und kleiner Uferabbrüche bei Hochwasser zu begünstigen
- Auszäunen größerer Uferpartien der Elbe bei Beweidung bis Ende Juli
- Temporäre Sicherung größerer Uferpartien der Elbe (Austernfischer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer) bzw. Uferpartien mit geeigneten Brutplätzen an Karthane, Stepenitz, Löcknitz, größeren Nebengräben und Kleingewässern (Eisvogel) gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)
- Gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten auf Ackerflächen durch Absprachen mit dem Bewirtschafter

### Brutvögel der Stillgewässer

Unter den Brutvogelarten der Stillgewässer wurden Knäkente, Krickente, Löffelente, Reiherente, Rohrdommel, Rohrschwirl und Tafelente als Vorrangarten ausgewählt. Die wichtigsten Maßnahmen für diese Vorrangarten werden nachfolgend aufgelistet, die besonders wichtigen Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung zeigt Tabelle 20. Alle Maßnahmen sind erforderliche Maßnahmen (= eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

- Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschilfbestände bei eventueller Schilfmahd
- Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen (für Kranich auch in Feuchtwaldbereichen) im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben
- Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland
- Anlage von Flachgewässern in Elbnähe und in der Lenzer Wische
- Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung (Zeitraum je nach Art)

Tabelle 20: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln der Stillgewässer

Schwerpunktraum		Knäkente	Krickente	Löffelente	Reiherente	Rohrdommel	Rohrschwirl	Tafelente
St-1	Rhinowiesen	x						
St-3	Mödlich	x						
St-4	Lenzen-Wustrower Elbniederung	x	x	x			x	x
St-5	Rambower Moor	x			x	x	x	
St-6	Cumlosen	x	x			x	x	
St-9	Bälow - Rühstädt	x						x
St-10	Plattenburger Teiche					x	x	

### Brutvögel der Gehölzbiotope des Offenlands

Unter den Brutvogelarten der Gehölzbiotope des Offenlands wurden Raubwürger, Rebhuhn und Sperbergrasmücke als Vorrangarten ausgewählt. Die wichtigsten Maßnahmen für diese Vorrangarten werden nachfolgend aufgelistet, die besonders wichtigen Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung Arten zeigt Tabelle 21. Alle Maßnahmen sind erforderliche Maßnahmen (= eMa; s. Einleitung zu Kap. 4).

- Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit (Zeitraum je nach Art)
- Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen und (für Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke) Anreicherung mit einheimischen Dornsträuchern bei derzeit geringen Anteilen; Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen
- Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-) Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen durch Pflanzung oder Zulassen einer natürlicher Entwicklung; an bereits vorhandenen Waldmänteln ggf. ergänzende Pflanzung von Dornsträuchern
- Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen auf Ackerflächen

Tabelle 21: Besonders wichtige Schwerpunkträume zur Maßnahmeumsetzung für die vorrangigen Arten unter den Brutvögeln der Gehölzbiotope des Offenlands

Schwerpunktraum		Raubwürger	Rebhuhn	Sperbergrasmücke
Ge-1	Löcknitzniederung Lenzen	x	x	x
Ge-2	Mankmuß - Mesekow		x	
Ge-3	Jagel - Cumlosen	x	x	x
Ge-4	Silge	x	x	
Ge-5	Krähenfuß	x		x
Ge-7	Zwischendeich - Hinzdorf	x	x	x
Ge-8	Elbvorland Rühstädt			x

## Rastvögel

Bei den Gänsen liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf Maßnahmen für Blässgans, Graugans, Tundra-Saatgans und Weißwangengans, da das Vogelschutzgebiet für sie eine internationale bzw. landesweite (Weißwangengans) Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen für Gänse und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.4.

Tabelle 22: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Gänse

Maßnahme	5 - Lenzer Wische	7 - Elbvorland Mödlich	12 - Lößknitzniederung Lenzen - Cumlosen	21 - Elbvorland Garsedow - Hinzdorf und Karthaneniederung Klein Lüben	24 - Elbvorland und Feldflur Bälów - Groß Lüben - Quitzöbel	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 27)
Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen	x		x	x	x	
Verbot der Gänsejagd	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt		x		x	x	x
Einrichtung von Ruhezonen entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt		x		x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus		x		x	x	
Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflächen v.a. im Frühjahr	x		x	x	x	

Maßnahmen für Schwäne sind ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt, da das Vogelschutzgebiet für den Singschwan eine internationale, für den Zwergschwan eine landesweite und für den Höckerschwan eine überregionale Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen für Schwäne und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.4.

Tabelle 23: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Schwäne

Maßnahme	2 - Lößnitzniederung und Feldflur Gaarz - Baarz	7 - Elbvorland Mödlich	11 - Lößnitzniederung Breetz	16 - Elbdeichvorland Cumlosen	22 - Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	25 - Elbvor- und -hinterland Bälów - Rühstädt	27 - Karthಾನieniederung Bälów - Groß Lüben - Legde	28 - Elbvor- und -hinterland Gnevsdorf	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 27)
Etablierung eines Rastvogelmanagements zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen	x					x	x	x	
Verbot der Gänsejagd und der Jagd auf Höcker- schwäne	x	x	x	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasser- vogeljagd	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezonен entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. von 2 Stunden vor der Abenddämmerung bis eine Stunde nach der Morgendämmerung kein Angeln erfolgt		x		x	x	x		x	
Einrichtung von Ruhezonен entlang der Elbe, in denen vom 1.10. bis 31.3. kein Angeln erfolgt		x		x	x	x		x	
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus		x		x	x	x		x	
Einstellen höherer Wasserstände auf Grünlandflä- chen v.a. im Frühjahr	x		x			x	x	x	

Bei den Enten (Schwimmenten) liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf Maßnahmen für Pfeifente, Krickente, Löffelente und Stockente, da das Vogelschutzgebiet für sie eine landesweite (Pfeifente) bzw. überregionale (andere 3 Arten) Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll.

Tabelle 24: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Enten

Maßnahme	1 - Elbvorland Gaarz - Besandten	6 - Elbvorland Wootz - Mödlich	9 - Deichrückverlegung Lenzen inkl. Elbvorland	15 - Elbvorland Cumlosen - Krähenfuß und Cumloser See	22 - Elbvorland Schadebeuster - Hinzdorf	26 - Elbvorland Bälów	29 - Elbvorland Gnevsdorf - Quitzböbel
Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	x	x	x	x	x	x	x
genereller Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogeljagd	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung von Ruhezonен entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.4. kein Angeln erfolgt	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x	x	x	x	x
Eindämmung des fortschreitenden Elbeausbaus	x	x	x	x	x	x	x

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt liegt auf Maßnahmen für den Kranich, da das Vogelschutzgebiet für ihn eine internationale Bedeutung hat. Die folgende Tabelle zeigt die vorrangigen Maßnahmen und die wichtigsten Schwerpunkträume, in denen die Umsetzung erfolgen soll. Die Schlafplätze mit hoher Bedeutung werden hier nicht alle aufgezählt; s. hierzu im Kap. 3.4.

Tabelle 25: Vorrangige Maßnahmen für Rastvögel: Kranich

Maßnahme	3 - Lößnitzniederung und Elbvorland Wustrow	5 - Lenzer Wische	10 - Deichrückverlegung Lenzen	32 - Karthauswiesen Plattenburg	Schlafplätze mit hoher Bedeutung (s. S. 27)
Verbot der Gänsejagd (zur Vermeidung von Störungen)	x	x	x	x	x
Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im elbnahem Raum	x	x	x		x
Beachtung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Vogelschutzgebiet	x	x	x	x	x

### 5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Relevante Aussagen aus den bereits erstellten Managementplänen für FFH-Gebiete wurden hier zusammengefasst übernommen. Entsprechende Umsetzungskonflikte können auch bei Maßnahmen außerhalb der FFH-Gebietskulisse auftreten, da es sich um ähnliche Maßnahmen handelt und dieselben Nutzer(gruppen) tangiert werden.

#### Hochwasserschutz

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

#### Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen und im Wald

Von vielen Landwirtschaftsbetrieben und Flächeneigentümern wurde im Rahmen der Abstimmungsgespräche für die Managementpläne der im Vogelschutzgebiet liegenden FFH-Gebiete die Befürchtung geäußert, dass Naturschutzmaßnahmen langfristig keine rentable landwirtschaftliche Nutzung zulassen, Tierhaltung unmöglich machen oder zu einer schleichenden Entwertung des Eigentums führen. Nutzungsbeschränkungen und Mehrkosten (z.B. Auszäunung) müssen durch entsprechende Förderprogramme und Entschädigungen ausgeglichen werden. In vielen Fällen sind die verfügbaren Förderrichtlinien finanziell unzureichend oder existieren gar nicht. So fehlen im Wald z.B. derzeit Fördermittel für Maßnahmen wie Erhalt von Altholz, Habitatbäumen und Biotopholz. Die Umsetzung von Maßnahmen im Wirtschaftswald wird von Privatwaldbesitzern z.T. auch kritisch gesehen, da der Anbau standortheimischer Baumarten mit hohem Risiko und Kosten verbunden ist (z.B. für Zaunbau).

#### Erhöhung von Wasserständen

Bezüglich der Erhöhung von Grundwasserständen im Grünlandbereich bestehen vielfach seitens Landnutzern und Eigentümern Bedenken, dass derartige Maßnahmen langfristig keine rentable landwirtschaft-



liche Nutzung zulassen, zu einer schleichenden Entwertung des Eigentums führen oder unkalkulierbare Risiken durch Vernässung entstehen.

### **Beschränkungen bei der Gewässerunterhaltung an Elbe, Fließgewässern und Gräben; Schaffung naturnaher Uferstrukturen und Anlage von Uferstreifen**

Inwiefern die Einigungen und Beschlussfassungen zum Gesamtkonzept Elbe zu Veränderungen der Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen führen und wie diese aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewerten sind, lässt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Zu Befürchtungen bezüglich Vernässungen in Folge einer reduzierten Gewässerunterhaltung s.o.

### **Betretungseinschränkungen für Angler und Erholungssuchende**

Maßnahmen zu zeitweiligen und/oder räumlich begrenzten Einschränkungen der Betretung sensibler Bereiche werden, v.a. an Gewässern und im Elbvorland, vielfach nicht akzeptiert, da bestehende Störwirkungen und somit die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen angezweifelt oder die Einschränkungen als unzumutbare Beeinträchtigung angesehen werden.

### **Beschränkungen der Jagd**

Maßnahmen zu Einschränkungen der Jagd (zeitlich, räumlich oder ganz) werden auch in sensiblen Bereichen, v.a. an Gewässern und im Elbvorland, vielfach nicht akzeptiert, da bestehende negative Auswirkungen und somit die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen angezweifelt oder die Einschränkungen als unzumutbare Beeinträchtigung angesehen werden.

Ein gänzlicher Verzicht auf Bleimunition stößt bei etlichen Jägern auf Ablehnung, da bei Verwendung alternativer Munitionsarten eine verringerte Brauchbarkeit befürchtet wird.

### **Grundsätzliche Vorbehalte gegen Maßnahmen des Naturschutzes**

Einige Eigentümer und Nutzer lehnen Naturschutzmaßnahmen grundsätzlich ab, da sie übermäßige Eingriffe in ihr Eigentum und ihre Wirtschaftsmöglichkeiten befürchten.

### **Flächenankauf**

Die Möglichkeiten des Flächenkaufs als Beitrag zur Konfliktlösung sind generell als sehr schwierig einzuschätzen, da v.a. für landwirtschaftliche Flächen die Preise sehr hoch und die Verkaufsbereitschaft gering sind.

## **5.4. Gebietssicherung**

Im Rahmen der bereits erstellten Managementpläne für FFH-Gebiete wurden Hinweise bzw. Vorschläge zur weiteren rechtlichen Sicherung erarbeitet. Diese sind grundsätzlich auch im Sinne der Ziele für das Vogelschutzgebiet.

Darüber hinaus sind für das Vogelschutzgebiet keine neuen Schutzgebietsausweisungen erforderlich, da es weitgehend deckungsgleich mit dem bestehenden LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ ist. Die Regelungen in dessen Schutzgebietsverordnung sind allerdings nicht ausreichend, da der Verordnungstext keinen ausdrücklichen Bezug auf das Vogelschutzgebiet und dessen Arten und Ziele nimmt, sondern inhaltlich für das Biosphärenreservat konzipiert wurde. Entsprechend sollte die Verordnung modifiziert und ergänzt werden:

Weitere rechtliche Schutzwirkungen entfaltet die Benennung der wertgebenden Arten und der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet im BbgNatSchAG inkl. dessen Anlage 1 (s. Kap. 2, ‚Rechtliche Vorgaben‘). Dabei sind jedoch nicht alle im Standarddatenbogen enthaltenen Arten berücksichtigt. Es wird empfohlen, in die Anlage 1 zum BbgNatSchAG alle Arten des aktualisierten Standarddatenbogens (s. Kap. 5.6) aufzunehmen.

## 5.5. Gebietsanpassungen

### Gebietsabgrenzung

Die Außengrenze des Vogelschutzgebiets sollte mit der Außengrenze des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ vereinheitlicht werden. Im Bereich der Elbe sollte sie in der Flussmitte an die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt angepasst werden. Außerdem wird vorgeschlagen, eine Harmonisierung der Vogelschutzgebietsgrenze und der Biosphärenreservatsgrenze bei Abweichungen im Randbereich von vielen Ortslagen und bei isolierten bebauten Grundstücken in der freien Landschaft vorzunehmen.

### Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund des im vorliegenden Plan zusammengestellten aktualisierten Kenntnisstands werden in Abstimmung mit der Vogelschutzwarte die in Tabelle 26 genannten Änderungen im Standard-Datenbogen vorgeschlagen. Die Änderungen sind in der Tabelle fett hervorgehoben. Eine abschließende Entscheidung wird in Zusammenhang mit der Meldung des neuen Standarddatenbogens an die EU im Frühjahr 2018 durch LfU/Vogelschutzwarte getroffen.

Tabelle 26: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets

Arten	Bisheriger Stand (05/2015)	Aktualisierungsvorschlag
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:	Brachpieper (B)	<b>Blaukehlchen (B)</b>
	Bruchwasserläufer (R)	<b><del>Brachpieper streichen</del></b>
	Eisvogel (B)	Bruchwasserläufer (R)
	Fischadler (B, R)	Eisvogel (B)
	Flusseeeschwalbe (B, R)	Fischadler (B, R)
	Goldregenpfeifer (R)	Flusseeeschwalbe (B, R)
	Heidelerche (B)	Goldregenpfeifer (R)
	Kampfläufer (R)	Heidelerche (B)
	Kleines Sumpfhuhn (B)	Kampfläufer (R)
	Kornweihe (R)	Kleines Sumpfhuhn (B)
	Kranich (B, R)	Kornweihe (R)
	Merlin (R)	Kranich (B, R)
	Mittelspecht (B)	Merlin (R)
	Neuntöter (B)	Mittelspecht (B)
	Ortolan (B)	Neuntöter (B)
		Ortolan (B)
		<b>Raufußkauz (B)</b>
	Rohrdommel (B)	Rohrdommel (B, R)
	Rohrweihe (B)	Rohrweihe (B)
	Rothalsgans (R)	Rothalsgans (R)
	Rotmilan (B)	Rotmilan (B)
	Schwarzmilan (B)	Schwarzmilan (B)
	Schwarzspecht (B)	Schwarzspecht (B)
	Schwarzstorch (B, R)	Schwarzstorch (B, R)
	Seeadler (B, R)	Seeadler (B, R)
	Silberreiher (R)	Silberreiher (R)
	Singschwan (R)	Singschwan (R)
	Sperbergrasmücke (B)	Sperbergrasmücke (B)
		<b>Sperlingskauz (B)</b>
	Trauerseeschwalbe (B, R)	Trauerseeschwalbe (B, R)
	Tüpfelsumpfhuhn (B)	Tüpfelsumpfhuhn (B)
	Wachtelkönig (B)	Wachtelkönig (B)
	Wanderfalke (R)	Wanderfalke (B, R)
	Weißstorch (B, R)	Weißstorch (B, R)
	Weißwangengans (R)	Weißwangengans (R)
	Wespenbussard (B)	Wespenbussard (B)
	Wiesenweihe (B)	Wiesenweihe (B)
Ziegenmelker (B)	Ziegenmelker (B)	
Zwerggans (R)	Zwerggans (R)	
Zwergrohrdommel (B)	Zwergrohrdommel (B)	
Zwergsäger (R)	Zwergsäger (R)	
Zwergschwan (R)	Zwergschwan (R)	

Arten	Bisheriger Stand (05/2015)	Aktualisierungsvorschlag	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	Alpenstrandläufer (R)	Alpenstrandläufer (R)	
	Austernfischer (B, R)	Austernfischer (B, R)	
	Baumfalke (B)	Baumfalke (B)	
	Bekassine (B, R)	Bekassine (B, R)	
	Blässgans (R)	Blässgans (R)	
	Blässhuhn (B, R)	Blässhuhn (B, R)	
	Brandgans (B, R)	Brandgans (B, R)	
	Braunkehlchen (B)	Braunkehlchen (B)	
	Dunkler Wasserläufer (R)	Dunkler Wasserläufer (R)	
	Flussregenpfeifer (B, R)	Flussregenpfeifer (B, R)	
	Flussuferläufer (B, R)	Flussuferläufer (B, R)	
	Gänsesäger (B, R)	Gänsesäger (B, R)	
		<b>Graumammer (B)</b>	
	Graugans (B, R)	Graugans (B, R)	
	Graureiher (B, R)	Graureiher (B, R)	
	Großer Brachvogel (B, R)	Großer Brachvogel (B, R)	
	Grünschenkel (R)	Grünschenkel (R)	
	Haubentaucher (B, R)	Haubentaucher (B, R)	
	Höckerschwan (B, R)	Höckerschwan (B, R)	
	Kiebitz (B, R)	Kiebitz (B, R)	
	Knäkente (B, R)	Knäkente (B, R)	
	Kormoran (R)	Kormoran (R)	
	Krickente (B, R)	Krickente (B, R)	
	Kurzschnabelgans (R)	Kurzschnabelgans (R)	
	Lachmöwe (B, R)	Lachmöwe ( <b>B streichen</b> , R)	
	Löffelente (B, R)	Löffelente (B, R)	
	Nachtigall (B)	<b>Nachtigall streichen</b>	
	Pfeifente (B, R)	Pfeifente (B, R)	
	Raubwürger (B)	Raubwürger (B)	
		<b>Rebhuhn (B)</b>	
	Reiherente (B, R)	Reiherente (B, R)	
	Rohrschwirl (B)	Rohrschwirl (B)	
	Rothalstaucher (B)	Rothalstaucher (B)	
	Rotschenkel (B, R)	Rotschenkel (B, R)	
	Schellente (R)	Schellente ( <b>B, R</b> )	
		<b>Schilfrohrsänger (B)</b>	
	Schnatterente (B, R)	Schnatterente (B, R)	
	Schwarzhalstaucher (R)	Schwarzhalstaucher (R)	
	Sichelstrandläufer (R)	Sichelstrandläufer (R)	
	Silbermöwe (R)	Silbermöwe (R)	
	Spießente (R)	Spießente (R)	
		<b>Steinschmätzer (B)</b>	
	Stockente (B, R)	Stockente (B, R)	
	Sturmmöwe (R)	Sturmmöwe ( <b>B, R</b> )	
	Tafelente (B, R)	Tafelente (B, R)	
	Teichhuhn (B)	Teichhuhn ( <b>B, R</b> )	
	Teichrohrsänger (B)	Teichrohrsänger (B)	
	Tundra-Saatgans (R)	Tundra-Saatgans (R)	
	Uferschnepfe (R)	Uferschnepfe (R)	
	Uferschwalbe (B)	Uferschwalbe (B)	
	Wald-Saatgans (R)	Wald-Saatgans (R)	
	Waldschnepfe (B)	Waldschnepfe ( <b>B, R</b> )	
Waldwasserläufer (B, R)	Waldwasserläufer (B, R)		
Wasserralle (B)	Wasserralle ( <b>B, R</b> )		
	<b>Wendehals (B)</b>		
Wiedehopf (B)	Wiedehopf (B)		
	<b>Wiesenpieper (B)</b>		
Zwergschnepfe (R)	Zwergschnepfe (R)		
Zwergtaucher (B)	Zwergtaucher ( <b>B, R</b> )		

B = aufgenommen als Brutvogel, R = als Rastvogel. Alle Veränderungen sind **fett** hervorgehoben

## 6. Literaturverzeichnis, Daten- und Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 (BGBl. I S. 95).
- BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74]).
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O. RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 52, 19-67.
- HAASE, P., LANGGEMACH, T., PESTER, H. & SCHRÖTER, H. (1999): Management von wandernden Wasservogelarten (Gänse, Schwäne, Kraniche) zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen in Brandenburg - Möglichkeiten und Grenzen. Berichte zum Vogelschutz 37: 69-84.
- HEINICKE, T. & MÜLLER, S. (2014): Ergebnisse der Wasservogelzählung in Brandenburg und Berlin im Winterhalbjahr 2012/13. - In: Wasservogelzählung, Rundschreiben 2014: 5-38.
- HÜPPOP, O. et al. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - In: Berichte zum Vogelschutz 49/50, 23-83.
- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im VSG „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- Landkreis Prignitz (2009): Rechtsverordnung des Landkreises Prignitz zum Schutz von Bäumen und Feldhecken inkl. 1. Änderungsverordnung (Baumschutzverordnung Prignitz - BaumSchV-PR) v. 25.6.2009 (Prignitz-/Dosse-Express vom 1.7.2009).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 03.01.2012.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg 2012-2015, Stand 15.04.2016.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg - Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- NEUSCHULZ, F. & HASTEDT, U. (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 14 (3, 4): 75-77.
- PROJEKTGRUPPE RAHMENKONZEPT DER BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNGEN (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“. Download: [http://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept\\_BR\\_Flusslandschaft\\_Elbe-fertig-April-07.pdf](http://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept_BR_Flusslandschaft_Elbe-fertig-April-07.pdf); unveröff., 152 S.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).

- Richtlinie 92 /43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882 /2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1).
- RYSLAVY, T., JANSEN, S., HEINICKE, T. (2009): Bestandsschätzung der Rastvogelarten in Brandenburg. - Unveröff. Manuskript.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichhinterland“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichvorland“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Gadow“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Heideweiher“ (1972): Beschluß Nr. 13 des Bezirkstages Schwerin vom 01.06.1972.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krähenfuß“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Kranichteich“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krötenluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Kuhwinkel“ (1972): Beschluß Nr. 13 des Bezirkstages Schwerin vom 01.06.1972.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Lenzen-Wustrower Elbniederung“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Mendeluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Mörickeluch“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Rambower Torfmoor“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Besandten“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Kietz“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Schutzgebietsverordnung NSG „Werder Mödlich“ (1990): Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990 als Naturschutzgebiet, Norddeutsche Zeitung vom 16.05.1990.
- Stadt Perleberg (2009): Satzung der Stadt Perleberg zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern (2004, 1. Änderung 2009).
- Stadt Wittenberge (2013): Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Wittenberge (Baumschutzsatzung).
- STANDARD-DATENBOGEN DE 7001: Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“, Stand der Fortschreibung Mai 2015.
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; GVBl. Land Brandenburg Nr. 26; Teil II; geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ vom 06. Oktober 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 32], S. 827).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438).
- WAHL, J. & HEINICKE, T. (2013): Aktualisierung der Schwellenwerte zur Anwendung des internationalen 1%-Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland. - In: Berichte zum Vogelschutz 49/50, 85-113.
- WRRL – EU-Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpoltik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt (LfU)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lfu.brandenburg.de](mailto:infoline@lfu.brandenburg.de)  
[www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

